



**Marktgemeinde**  
Luftkurort  
**Gallspach**

**Sitz des Institut Zeileis**

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 10.12.2020 im Kursaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

### 27. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:30 Uhr

Bürgermeister	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Vizebürgermeister	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Richard Gruber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Ernst Lengauer	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gerlinde Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Günter Gabauer	Freiheitliche Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Daniel Gaubinger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Peter Rohrmoser	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Astrid Schöffner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Hermine Straßmair	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Anton Zimmel	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Aigner Klaus	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Christoph Ortner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Andrea Lindinger	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Walter Doppelbauer	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Roland Mayrhauser	Österreichische Volkspartei
Ersatzgemeinderat	Kurt Kreuzmayr	Österreichische Volkspartei
Ersatzgemeinderat	Eduard Osadsky	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Mag. phil. Margarita Kaliwoda	Die Grünen
Gemeinderat	Günther Weiß	Die Grünen
VB	Christian Mairhuber	Amtsleiter
VB	Michael Sonnleitner	Schriftführer

## Abwesende (entschuldigt)

Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Johann Huter	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Robert Palmstorfer	Österreichische Volkspartei

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Dieter Lang den Vorsitz und begrüßt alle anwesenden Mandatäre, das neue GR-Mitglied Christoph Ortner, Mitarbeiter und Besucher, verweist auf die Abstandsregeln in der Corona-Zeit, und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (26. Gemeinderatssitzung vom 01.10.2020) zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## Tagesordnung

1. Kenntnisnahme des Prüfberichts des örtlichen Prüfungsausschusses vom 30.09.2020 - Kenntnisnahme
2. Eröffnungsbilanz 2020 – Beratung und Beschlussfassung
3. Festsetzung Gebühren und Hebesätze – Beratung und Beschlussfassung
4. Erstellung des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2021 – Beratung und Beschlussfassung
5. Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025 – Beratung und Beschlussfassung
6. Prüfbericht BH Grieskirchen zum Rechnungsabschluss 2019 – Kenntnisnahme
7. Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änderung 7 – Ausführungsbeschluss - Beratung u. Beschlussfassung
8. Vergaben Tennis mit Freizeitgelände – Beratung und Beschlussfassung
9. Vergabe Straßenbau im Anhängerverfahren – Beratung und Beschlussfassung
10. Vergabe Bauaufsicht Straßenbau – Beratung und Beschlussfassung
11. a) Aufhebung Bescheid 1 – Beratung und Beschlussfassung

- b) Aufhebung Bescheid 2 – Beratung und Beschlussfassung
- 12. Nachwahl Personalbeirat – Beratung und Beschlussfassung
- 13. Fraktionswahl FPÖ - Beratung und Beschlussfassung
- 14. Fraktionswahl SPÖ - Beratung und Beschlussfassung
- 15. Bestellung Fraktionsbmann / Fraktionsbmann-Stellvertreterin Die Grünen - Kenntnisnahme
- 16. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 01.10.2020
- 17. Berichte des Bürgermeisters
- 18. Allfälliges

**01. Kenntnisnahme des Prüfberichts des örtlichen Prüfungsausschusses vom 30.09.2020**

Bgm Lang ersucht Prüfungsausschussobmann GR Klaus Aigner um die Verlesung des Protokolls.

**Punkt 1 der TO.: Prüfung der Kassengebarung**

Der Ausschuss überprüft laut Tagesordnung, Kontoauszüge und Buchhaltung den Kassenstand und stellt fest, dass per 30.09.2020 folgende Salden aufscheinen:

Raiffeisenbank Gallsbach

Auszug Nr. 2020/177 vom 29.09.2020	Haben € 318.392,02-
------------------------------------	---------------------

Sparkasse Oberösterreich

Auszug Nr. 2020/183 vom 29.09.2020	Haben € 810.959,90-
------------------------------------	---------------------

Bargeldkasse

Hauptkasse vom 30.09.2020	Haben € 2.049,79-
---------------------------	-------------------

Die Kassengebarung wird für in Ordnung befunden.

**Punkt 2 der TO.: Offene Forderungen**

Dem Prüfungsausschuss wird die Liste mit den Offenen Forderungen vorgelegt.

Folgende uneinbringliche Forderungen wurden im GV abgeschrieben (Liste bis Summe abgeschrieben, die 3 weiteren Forderungen müssen noch geprüft werden).

- Einige Forderungen könnten an den AKV übergeben werden – eine Liste von 13 Forderungen wird vorgelegt.  
Es sollte eine Übergabe an den AKV erfolgen. In einem ersten Schritt eine Mahnung mit RSb mit AKV Aufkleber (sollte aufrütteln) und dann Übergabe an AKV.
- Des Weiteren gibt es eine Liste von Personen die sich auf die Mahnung hin gemeldet haben und den Rückstand in Raten begleichen möchten – eine Liste von 7 Forderungen wird vorgelegt.

**Thema automatischer Mahnlauf** – dies sollte das Ziel sein, es müssen aber zuerst weitere Bereinigungen erfolgen. Wir werden einen Testlauf für Mahnungen starten und die Ergebnisse stichprobenartig gesichtet werden. Das Ergebnis soll im nächsten Prüfungsausschuss besprochen

werden.

Aktueller Stand offene Forderungen 01.07.2020 – ca. € 92.000,- (Abschreibungen lt. GV sind noch nicht enthalten).

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

### **Punkt 3 der TO.: Abrechnung Bummelnächte 2018 und 2019**

Dem Prüfungsausschuss wird eine Auflistung der Einnahmen und Ausgaben der Bummelnächte aus 2018 und 2019 vorgelegt.

Als Standgebühren wurden € 48,- (inkl. USt.) pro Tag verrechnet. An Tagen mit Live-Musik beträgt die Standgebühr das Doppelte, d.h. € 96,- (inkl. USt.).

2018 Einnahmen € 1.008,-

2019 Einnahmen € 1.334,-

Inkl. Bauhofleistungen fielen für die Gemeinde Verluste von 3.733,03 € in 2018 und 2019 € 5.093,22 (wegen Live-Musik) an.

Der Verwaltungsaufwand für die Organisation ist leider nicht eingerechnet. Bei einer nächsten Aufstellung sollte dieser ausgewiesen werden.

Der aktuelle Stundensatz (2020 in der Höhe von € 33,-) für Bauhofleistungen ist zu verwenden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

### **Punkt 4 der TO.: Anschlussgebühren 2015**

Dem Prüfungsausschuss wird eine Aufstellung mit den Vorschriften aus 2015 und den errechneten Anschlussgebühren vorgelegt. Laut Bauamt gab es 2015 insgesamt 24 Baufertigstellungen. Von diesen sind bereits 19 erledigt (keine Gebührenrelevanz oder Zahlungseingang). Bei den restlichen 5 wurden bereits die Ermittlungsverfahren ausgeschickt. 2 Einsprüche gibt es zu den Ermittlungsverfahren – 1 Termin angesetzt, 1 Rechtsanwaltsschreiben bzgl. Verjährung.

#### **§207 BAO**

(2) Die Verjährungsfrist beträgt bei den Verbrauchsteuern, bei den festen Stempelgebühren nach dem II. Abschnitt des Gebührengesetzes 1957, weiters bei den Gebühren gemäß § 17a des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 und § 24a des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1985 drei Jahre, bei allen übrigen Abgaben fünf Jahre. Soweit eine Abgabe hinterzogen ist, beträgt die Verjährungsfrist zehn Jahre. Das Recht, einen Verspätungszuschlag, Anspruchszinsen, Säumniszuschläge oder Abgabenerhöhungen festzusetzen, verjährt gleichzeitig mit dem Recht auf Festsetzung der Abgabe.

#### **§208 BAO**

(1) Die Verjährung beginnt

(a) in den Fällen des § 207 Abs. 2 mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Abgabensanspruch entstanden ist, soweit nicht im Abs. 2 ein anderer Zeitpunkt bestimmt wird;

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

**Punkt 5 der TO.: Überprüfung Versicherungen**

Dem Prüfungsausschuss wird eine Aufstellung mit den Versicherungszahlungen für 2019 vorgelegt. Es sind fast alle Versicherungen bei der Wiener Städtischen Versicherung, lediglich jeweils 2 bei der Allianz Elementar Versicherung und der OÖ. Versicherung.

Im Rahmen der Nachprüfung durch die BH wurde die Firma VersControl empfohlen. Es wurde bereits um einen Beratungstermin angesucht um die Versicherungsverträge überprüfen zu lassen.

Bei Angebotslegung sollten die örtlichen Anbieter einbezogen werden!

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

**Punkt 6 der TO.: Allfälliges**

Als Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung werden festgelegt: Termin: 30.11.2020

- Rechnungsprüfung für Bienenhütte / Aufstellung ergänzen
- Aktuelle Berücksichtigung von Vorsteuerabzügen – Programmeinstellungen
- Naturerlebnisbadabrechnung 2020
- Flächenwidmungsplanänderungen aus GR – konkret 17.05.2018 (Kosten Antragsteller)
- Voranschlag 2021

Die Tagesordnung wurde vollinhaltlich in der Prüfungsausschusssitzung vom 30.09.2020 behandelt.

GR Mag. Kaliwoda fragt nach, ob der Prüfbericht vom 30.11. dann bei der nächsten Gemeinderatssitzung kommt.

Bgm Lang bejaht dies, bedankt sich für die Verlesung und stellt den

**Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.**

**Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen**

**Beschluss: Der Gemeinderat hat den Prüfbericht zur Kenntnis genommen.**

## 02. Eröffnungsbilanz 2020 – Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang ersucht AL DI Mairhuber um die Verlesung.

Die Bestimmungen betreffend die Erstellung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz sind in Art. VI Abs. 3 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019, geregelt:

1. Die Eröffnungsbilanz umfasst die erstmalige und vollständige Erstellung der Vermögensrechnung. Sie hat zum Stichtag 1. Jänner 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Vermögens- und Haushaltswirtschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde bzw. der Stadt zu

vermitteln und ist vom Gemeinderat so zeitgerecht zu beschließen, dass sie spätestens bis zum 31. Dezember 2020 der Bezirkshauptmannschaft (im Wirkungsbereich der Statutarstädte: der Landesregierung) vorgelegt werden kann.

2. Nachträglich erforderliche Korrekturen (also solche, die nach der erstmalig ordnungsgemäß beschlossenen Eröffnungsbilanz notwendig werden) können bis spätestens fünf Jahre nach der Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz (Z 3) vorgenommen werden und bedürfen der Beschlussfassung des Gemeinderats. Solche Korrekturen sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen. Mit dieser Beschlussfassung gilt die Eröffnungsbilanz als geändert. Vorherige Rechnungsabschlüsse sind nicht zu berichtigen.
3. Für die Erstellung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz sowie allfälliger nachträglicher Korrekturen gelten die in der Oö. Gemeindeordnung 1990 bzw. im Statut für die Landeshauptstadt Linz 1992 bzw. im Statut für die Stadt Steyr 1992 bzw. im Statut für die Stadt Wels 1992 jeweils in der Fassung dieses Landesgesetzes enthaltenen Bestimmungen über den Rechnungsabschluss sinngemäß.

An sich sollte auch bei der Eröffnungsbilanz die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten und die Eröffnungsbilanz erst danach der Bezirkshauptmannschaft vorgelegt werden. Um aber den Vorlagetermin 31.12.2020 einhalten zu können, können wir es akzeptieren, wenn eine z.B. am 17.12.2020 im Gemeinderat beschlossene Eröffnungsbilanz auch innerhalb der zweiwöchigen Kundmachungsfrist der Bezirkshauptmannschaft vorgelegt wird. D.h., dass das Ende der Kundmachungsfrist nicht abgewartet werden muss, weil ansonsten der Vorlagetermin 31.12.2020 nicht einzuhalten wäre.

Überdies ist die Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz im Gemeinderat ein Haushaltsbeschluss. Daraus ergibt sich, dass eine Beschlussfassung mittels Umlaufbeschluss nicht zulässig ist. Nach dem Erlass ist im Beschluss der Eröffnungsbilanz anzuführen und zu beschreiben, welche Bewertungsmethode verwendet wurde.

„Bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten in der Eröffnungsbilanz können die Bewertungsmethoden gemäß § 39 unter Beachtung verwaltungsökonomischer Prinzipien zusätzlich zu den Regelungen nach §§ 19 bis 36 angewendet werden. Es ist anzuführen, welche Methode verwendet wurde.“

- Die Bewertung der **Grundstücke** erfolgte zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (z.B. **Grundstücksrasterverfahren**) gemäß § 39 (3) VRV 2015.
- Die Bewertung der **Gebäude und Bauten** erfolgte mit den **fortgeschriebenen Anschaffungskosten** gemäß § 24 (4) VRV 2015.
- Die Bewertung der **Grundstückseinrichtungen** erfolgte mit den **fortgeschriebenen Anschaffungskosten** gemäß § 24 (4) VRV 2015 sowie nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (z.B. **Infrastruktur-rasterverfahren**) gemäß § 39 (6) VRV 2015.

Die Summe der Aktiva/ Passiva sind € **23.929.670,16-**. Dabei wurden die Vermögenswerte lt. Aufstellung 2019 aus k5 EB als Anfangsstand 01.01.2020 in k5 Finanz eingespielt (Buchwert 01.01.2020).

Werte wie Schulden, Verbindlichkeiten, Forderungen und Rückstellungen resultieren aus dem RA2019.

Anmerkung zum Prüfungsausschuss vom 30.11.2020 – die Aufstellung/ Trennung von Vermögen der FF Gallspach und FF Enzendorf wurde korrigiert. Der Zubau der FF Gallspach scheint „nur“ als Sonderzuschuss im Rechnungsabschluss auf, ein Vermögenszuwachs wurde nicht dargestellt. Dies muss im Vermögen nachgebucht/ dargestellt werden.

Der Zubau der FF Gallspach im Jahr 2017 scheint in unserer Buchhaltung nicht auf. Es wurde der Großteil mit Eigenmitteln gemacht und seitens der Gemeinde ein Sonderzuschuss von 50.000 EUR gewährt. Wir haben keine Kosten vorliegen und damit fließt es auch nicht in unsere Buchhaltung ein.

Zweiter Punkt - Das Kommando Fahrzeug der Feuerwehr, welches 2007 angeschafft wurde scheint auch nicht in unserer Buchhaltung auf, weil es aus der Eigenfinanzierung der FF getätigt wurde.

GR Gruber spricht sich ebenfalls dafür aus, dass eine Klärung der Darstellung im Vermögen erfolgen soll.

AL DI Mairhuber führt weiters aus

Die Serveranschaffung von 2014/2015 gesamt: 36.730 EUR. Ein Restwert bzw. Buchwert von 10.494 EUR per 01.01.2020 ist gegeben. Der Restwert ergibt sich daraus, dass die Nutzungsdauer für diese IT/EDV-Ausrüstung bei sieben Jahren liegt. Das heißt 2021 ist der Server abgeschrieben.

Auch das ist etwas, was ich noch abklären möchte mit der BH, wo wir im Nachhinein noch eine Korrektur machen müssten.

AL DI Mairhuber erklärt, dass ein paar Kleinigkeiten nachgefragt werden, hauptsächlich die Punkte der Feuerwehr.

Bgm Lang bedankt sich beim AL für die Verlesung und Klärung und stellt loblich fest dass diese Investitionen meist mit Eigenmittel der FF gemacht wurden aber einen Vermögenswert der Gemeinde darstellen, welche damals nicht eingebucht worden sein dürften. Somit scheint dies nicht auf.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 den einstimmigen Beschluss gefasst und gibt die Eröffnungsbilanz an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiter.

Bgm Lang stellt den

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 beschließen.

**Abstimmung:** Einstimmig durch Handzeichen

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat die Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 beschlossen.

### 03. Festsetzung Gebühren und Hebesätze – Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang erklärt, dass sich der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung am 01.12.2020 damit auseinandergesetzt hat und der einstimmige Beschluss gefasst wurde, die Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2021 an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Vom Gemeindevorstand wurden folgende **Gebührenänderungen** dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Bei der **Wasseranschlussgebühr** sind die Mindestgebühren des Landes OÖ vorzusehen (Steigerung um 2%) von € 2.284,70,- bzw. € 15,23 /m<sup>2</sup>
2. Bei der **Wasserbezugsgebühr** (inkl. unter (4) genannten Gebühren) sind die Mindestgebühren des Landes OÖ (Erhöhung um 2 %) vorzusehen von € 1,78 /m<sup>3</sup>

- a. Wassergebührenordnung §3 Abs (4) Wassergebührenpauschale monatlich wenn kein Wasserzähler eingebaut ist
    - i. Für Unbebaute Grundstücke bis 1.500 m<sup>2</sup> von € 3,36- auf € 3,42-
    - ii. Für angefangene weitere 100 m<sup>2</sup> von € 0,34- auf € 0,35-
3. Bei der **Kanalanschlussgebühr** sind die Mindestgebühren des Landes OÖ (Steigerung um 2%) von € 3.811,50 – bzw. € 25,41-/m<sup>2</sup> vorzusehen:
4. Bei der **Kanalbenutzungsgebühr** (inkl. der unter §3 Abs (1) sowie §4 Abs (3) genannten Gebühren) sind die Mindestgebühren des Landes OÖ (Erhöhung um 2 %) von € 4,39- vorzusehen.
  - a. Kanalgebührenordnung §3 Abs (1) – Ableitung von Niederschlagswässern von € 7,02- auf € 7,16 vierteljährlich.
5. Bei der **Müllabfuhrgebühr** ist analog wie bei Wasser und Kanal eine Erhöhung um 2 % vorzusehen.
6. Die Saisonkarten im **Naturerlebnisbad** sollen im Aktionszeitraum (in den letzten beiden April Wochen), um 20 % ermäßigt werden.
7. **Naturerlebnisbad Tarife**
  - Tageskarte Erwachsene € 5,00.-
  - Tageskarte Kinder € 2,50.-
  - Ermäßigungskarte Schulklasse € 1,50.-
  - Ermäßigungskarte/ Familientarif Erwachsene € 4,00.-
  - Ermäßigungskarte/ Familientarif Kinder € 2,00.-
8. Beim **Essen auf Rädern** soll der Portionspreis infolge Preissteigerung auf € 7,40 angehoben werden.
9. In der **Schülerauspeisung** werden folgende Portionspreisanpassungen durchgeführt:
  - Portionspreis Erwachsene € 5,50-
  - Portionspreis Kinder € 3,50-

Bgm Lang erklärt das sich der Vorstand intensiv Gedanken gemacht hat, wie wir die Abgänge der Gemeinde, die Mindestanforderungen des Landes und den Prüfbericht (Land) / Nachprüfung zu entsprechen.

Im speziellen werden die Werte des Naturerlebnisbad und der Schülerauspeisung aufgefallen sein. Die anderen Werte vom Land sind mit 2 % weitergeschrieben worden.

Bgm führt weiters aus das wir über die Erhöhung diskutieren sollten da teilweise größere Sprünge enthalten sind und uns zum Schluss darüber einig sein sollten um das Budget zu sichern, den Abgang gering zu halten bzw. noch attraktiv als Ort zu sein.

GR Weiß merkt an, dass sie hinter den meisten Erhöhungen stehen da sie großteils 2% Vorrückungen sind. Nur im Naturerlebnisbad gab es bereits 2017/2018 einen größeren Sprung bei den Gebühren um in die Richtung Saisonkarten umzuleiten und da wir derzeit Corona-Maßnahmen haben, die sehr stark auf die Wirtschaft durchschlagen werden, sollte unter diesem Gesamtgesichtspunkt beim Naturerlebnisbad auf eine Tariferhöhung verzichtet werden.

GV DI Dr. Rohrmoser berichtet, dass Sie die Erhöhungen im Vorstand unterstützt haben. Nach der Besprechung in unserer Fraktion erscheint die Erhöhung im Naturerlebnisbad prozentual zu hoch und wir machen für die Tarife folgenden Vorschlag der sich in der Mitte befindet.

- Erwachsene statt 5,- EUR, 4,80- EUR, das wären dann nur 4%
- Tageskarte Kinder statt 2,50- EUR, 2,20- EUR, das wären dann 10% ungefähr.
- Schulklassen 1,50- EUR
- Familientarif Erwachsene statt 4,- EUR auf 3,90- EUR, dann sind wir auf 10%.
- Familientarif Kinder 1,80- EUR statt 2,- EUR.
- Schülerspeisung Erwachsene EUR 5,60-
- Schülerspeisung Kinder EUR 3,50-

GV DI Dr. Rohrmoser führt weiter aus, dass ein moderater Anstieg von 10% der Saisonkarten möglich wäre und betont die gute Qualität der gesunden Schulküche bzw. des Naturerlebnisbad.

Bgm Lang erwähnt die Erhöhung der Portionspreise der Schülerspeisung im Gemeindevorstand auf 5,50 EUR für Erwachsene bzw. auf 3,50 EUR für Kinder.

GV DI Dr. Rohrmoser erläutert die Kostenrechnung der Portionspreise und die Erhöhung für Erwachsene auf Euro 5,60

GV Rapp gefällt die Diskussion um einen Kompromiss zu finden und unterstützt die von GV DI Dr. Rohrmoser vorgebrachten reduzierten Tageseintritte und dafür die Jahreskartengebühr zu erhöhen wenn man das möchte.

Bgm Lang erklärt, dass die Saisonkarten bei 10%iger Steigerung EUR 28,- für Kinder bzw. EUR 55,- für Erwachsene kosten würde.

GR Mag. Kaliwoda appelliert, die Erhöhungen generell einzuschränken bzw. nur sehr moderat oder gar nicht durchzuführen. Die Erhöhung der Schülerspeisung sei gerechtfertigt, jedoch sollen die Badeintritte erst nächstes Jahr erhöht werden.

GV Schöftner ist der Meinung, dass die Tageskarten geringfügig erhöht werden können. Jedoch soll die Saisonkarte gleich bleiben und ein Anreiz gesetzt werden.

GV Obermayr berichtet, dass wegen der BH Prüfung die Erhöhung durchgeführt wird und zur Unterstützung der Familien die Saisonkarte gleichbleiben kann.

Ers.GR Kreuzmayr merkt an, dass die Einnahmen der letzten zwei Jahren durch einen massiven Besucherrückgang gesunken sind und eine Erhöhung nicht durchgeführt werden muss wenn die Qualität erhöht wird.

Bgm Lang merkt an, dass jede Saison ihre Tücken hat und sich die Wetterabhängigkeit in der Jahresbilanz natürlich bemerkbar macht. Des Weiteren betont der Bgm das in den letzten Jahren investiert wurde und das Bad bestmöglich vorbereitet, gepflegt und auch sehr gut angenommen wird.

Bgm Lang befürwortet den Kompromiss und wiederholt die heute mit den Fraktionen diskutierten und geänderten Gebühren und formuliert diese

- Tageskarte Erwachsene 4,80 EUR
- Tageskarte Kinder 2,20 EUR
- Schulklassen 1,50 EUR
- Schülerspeisung Erwachsene 5,60 EUR
- Schülerspeisung Kinder 3,50 EUR

Bgm Lang erklärt das die anderen Gebühren gleich bleiben bzw. sich um die 2% erhöhen wie zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

und stellt den

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat möge die Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2021 beschließen.

**Abstimmung:** Einstimmig durch Handzeichen

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat die Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2021 beschlossen

**04. Erstellung des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2021; Beratung u. Beschlussfassung**

Bgm Lang ersucht AL DI Mairhuber um die Verlesung.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2021 wurde vom Amtsleiter im Auftrag des Bürgermeisters erstellt und liegt im Entwurf vor. Der Voranschlagsentwurf wurde vom 25.11.2020 bis 10.12.2020 öffentlich kundgemacht.

AL Dipl. Ing. Mairhuber erklärt vor der Verlesung die wesentlichen Unterschiede zu den früheren Haushaltsvoranschlägen

**1. Entwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit:**

Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit 2020	2021			2020 NVA		
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Operative Gebarung	5.752.700 €	5.413.700 €	339.000 €	6.064.400 €	5.535.300 €	529.100 €
Investive Gebarung	470.900 €	542.800 €	- 71.900 €	308.000 €	644.300 €	- 336.300 €
			267.100 €			192.800 €
Finanzierungstätigkeit		247.000 €	- 247.000 €		245.500 €	- 245.500 €
<b>Summe</b>	<b>6.223.600 €</b>	<b>6.203.500 €</b>	<b>20.100 €</b>	<b>6.372.400 €</b>	<b>6.425.100 €</b>	<b>- 52.700 €</b>
abzgl. Einzelvorhaben	616.500 €	635.000 €		681.500 €	800.000 €	
<b>Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.607.100 €</b>	<b>5.568.500 €</b>	<b>38.600 €</b>	<b>5.690.900 €</b>	<b>5.625.100 €</b>	<b>65.800 €</b>

**2. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2020**

**a. Voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeertragsanteile**

Beträge	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ertragsanteile	2.437.690 €	2.220.400 €	2.169.900 €	2.432.500 €	2.585.748 €	2.717.621 €	2.744.800 €
Landesumlage	94.733 €	84.600 €	76.200 €	85.400 €	90.800 €	95.400 €	96.400 €
Änderung [%]		-9%	-2%	12%	6%	5%	1%

## b. Wesentliche Änderungen Einnahmen und Ausgaben

VA Stelle	Text	NVA 2020	VA 2021	Anmerkung
2/925/859	Ertragsanteile	2.220.400 €	2.169.900 €	FAG2017; Reduktion lt. Erlass
2/941/8601	§24 Z1	83.000 €	101.920 €	FAG2017 Strukturfonds
2/941/8602	§24 Z2	14.400 €	14.504 €	FAG2017
2/940/8613	§25 Abs 2	150.000 €	150.000 €	FAG2017
2/940/8610	Strukturfondsmittel 2021	156.700 €	188.191 €	
	§3.1. (2021)	6.000 €	6.132 €	
	§3.2. (2021)	22.000 €	22.304 €	
2/920/830	Grundsteuer A	4.000 €	4.610 €	
2/920/831	Grundsteuer B	210.000 €	208.368 €	
2/920/833	Kommunalsteuer	245.000 €	244.748 €	
2/940000/861400	Gemeindeentlastungspaket	114.000 €	- €	€ 114.000,- einmalig in 2020
2/562000/828000	Gutschrift Krankenanstaltenbeitrag 2019	28.500 €	30.220 €	
	I-Beiträge Wasser	20.000 €	30.000 €	
	I-Beiträge Kanal	40.000 €	60.000 €	
<b>SUMME ÄNDERUNGEN EINNÄHMEN</b>		<b>3.314.000 €</b>	<b>3.230.897 €</b>	<b>-3%</b>

VA Stelle	Text	NVA 2020	VA 2021	Anmerkung
1/562000/751000	Krankenanstaltenbeitrag	633.000 €	655.232 €	
1/930/751	Landesumlage	84.600 €	76.200 €	FAG2017; Reduktion lt. Erlass
1/8160/05	Sonderanlagen Ausbau Straßenbeleuchtung	30.000 €	10.000 €	
1/8160/619	Instandhaltung Sonderanlagen Straßenbeleuchtung	17.000 €	7.000 €	
	Personalkosten gesamt	1.312.100 €	1.330.100 €	
1/419000/752000	LTZ an Gemeindeverbände (SHV Bezirksumlage)	639.700 €	752.000 €	
<b>SUMME ÄNDERUNGEN AUSGABEN</b>		<b>2.716.400 €</b>	<b>2.830.532 €</b>	<b>4%</b>

## c. Personal – Dienstpostenplan

Änderung in der Anstellung

- Mit 01.12.2020 wird die Kassenleitung mit einem Anstellungsausmaß von 35 Stunden übernommen.
- In der Buchhaltung ist das Anstellungsausmaß 25 Stunden.
- Im Bürgerservice ist die Stelle mit 20 Stunden besetzt.

<b>Allgemeine Verwaltung</b>					
PE	DP Bew. Neu	DP Bew. Alt	Verwendung	B/VB/Sonst.	Einstufung
<b>Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung</b>					
1,00	GD 10.1		Amtsleiter	VB	GD 10/1
0,87	GD 15.1	C I - V	Kassenführer	VB	GD 15/04
1,00	GD 15.1	VB. I/c	Sachbearbeiter (Bauamt)	VB	GD 15/08
0,62	GD 17.5	VB. I/c	Sachbearbeiter (Buchhaltung)	VB	GD 17/09
1,00	GD 17.5	VB. I/d	Sachbearbeiter (Meldeamt)	VB	GD 17/
1,00	GD 18.5	VB. I/c	Sachbearbeiter (Bauamt)	VB	GD 18/10
0,50	GD 20.3		Sachbearbeiter (Melde-u.Bürgerservice)	VB	GD 20/01
0,50	GD 21.7	VB. I/d	Schreibdienst	VB	GD 21/06
6,49					

Entwicklung an % der Einnahmen operative Gebarung

	2018 RA	2019 RA	2020 NVA	2021 VA
Personalaufwendungen	€ 1.265.269	€ 1.231.541	€ 1.312.100	€ 1.330.100
% ordentl. Einnahmen	24,05%	22,56%	21,64%	22,95%
Gesamteinnahmen	€ 5.261.126	€ 5.458.697	€ 6.064.400	€ 5.796.700

## Projekte/ Förderungen

Die Förderquote 2021 für investive Einzelvorhaben lt. Gemeindefinanzierung neu hat sich auf 69% erhöht. Folgende Projekte sind im VA2021 eingearbeitet

PROJEKTE - Förderquote 2021 69% (31% BZ und 38 LZ Fördermittel)		NVA 2020	VA 2021	Anmerkung
1616000	Wanderwege	15.000 €	15.000 €	
6/616300/829900	Sonstige Erträge	10.000 €	10.000 €	
6/616300/301000	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	5.000 €	5.000 €	
1612300	Fahrradweg	80.000 €	80.000 €	
6/616200/829900	Sonstige Erträge	40.000 €	40.000 €	
6/616200/301000	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	40.000 €	40.000 €	
1126210	Sportstätten	30.000 €	120.000 €	
6/265000/829900	Sonstige Erträge	30.000 €	55.200 €	
6/265000/871000	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel		22.100 €	Gemeindefinanzierung BZ Anteil
6/265000/861000	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern		18.500 €	Sportstättenfond
6/265000/867000	Transfers von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		24.200 €	Tennisverein
1184000	Grundstückserwerb	160.000 €	40.000 €	
6/840000/895000	Entnahmen von allgemeinen HH Rücklagen	160.000 €	40.000 €	aus Rücklage Infrastruktur
1810001	Wasserleitung	20.000 €	10.000 €	
6/850000/307200	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere		10.000 €	I-Beiträge Wasser
1851001	Kanalsanierung (Flügl) - Ausschreibung	100.000 €	40.000 €	
6/851000/829903	Kanalbau (Erträge)	100.000 €	-	
6/851000/307200	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere		40.000 €	I-Beiträge Kanal
1016000	Straßenbau	220.000 €	200.000 €	
6/612000/829900	Sonstige Erträge	151.000 €	---	aus "OH"
6/612000/301100	KTZ vom Land - Bedarfszuweisung	---	143.000 €	KIG Ansuchen zum Ersatz Eigenmittel
5/612550/8711	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	25.000 €	25.000 €	Förderung BZ
5/612550/7299	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel	28.000 €	28.000 €	Förderung
6/612000/307107	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne	16.000 €	4.000 €	VFI-Beiträge

In Verbindung mit den Bestimmungen des Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020) wurde von der Oö. Landesregierung am 10.08.2020 das Oö. Gemeindepaket 2020 beschlossen.

- Gemäß den Richtlinien zum Oö. Gemeindepaket 2020 können Darlehen für zur Finanzierung des gesamten Eigenanteils der Gemeinden für Projekte genehmigt werden, die unter die Kriterien des KIG 2020 **und** in die Gemeindefinanzierung NEU fallen – Beispiel Sportstätten bzw. Errichtung 4ter Tennisplatz und Beachvolleyball.
- Für Projekte, welche unter die Kriterien des KIG 2020 jedoch **nicht** unter die Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU fallen - dazu zählen auch Projekte zur Sanierung von **Gemeindestraßen**, etc. - dürfen Darlehen max. in der gleichen Höhe der Bundesmittel gemäß KIG 2020 genehmigt werden.

→ Siehe Straßenbau 2021 – hier werden € 143.000,- EURO aus dem KIG geplant.

#### d. Vergütungsleistungen – Änderungen Kalkulation

- Mit 2020 NVA wurde der Personalvergütungssatz im Bauhof auf € 33,- angehoben. Des Weiteren folgte eine Trennung in Vergütung Bauhofstunden (Personal) und Fahrzeuge.
- Eine innerbetriebliche Umbuchung von Leistungen der Mandatare anteilmäßig auf Abwasser und Wasser wurde ebenfalls mit 2020 eingeführt (Umlage nach Anzahl der Tagesordnungspunkte der GR Sitzungen 2019).
- Eine Neuberechnung der Fahrzeug Vergütung erfolgte nun mit dem VA 2021 (siehe auf Eröffnungsbilanz/ Abschreibung).

Anschaffung	Bezeichnung	Eröffnungsbilanz		Stunden 2019	Abschreibung	Treibstoffe	KOSTEN			Selbstkosten		
		Restwert EB	RestNutzung				IH	Versicherung	Einnahmen	Gesamt	je Stunde	
2011	Kubota	2.343 €	1	668	2.343 €		1.000 €	1.000 €	328 €	100 €	4.571 €	7 €
2012	Bokimobil	19.104 €	2	230	9.552 €	2.500 €	4.000 €		659 €	133 €	16.578 €	72 €
2016	Citroen Jumper	13.252 €	6	1.663	2.209 €	477 €	118 €		1.398 €		15.245 €	9 €
2006	Fendt	- €	0	778	- €	1.779 €	8.937 €		413 €	79 €	11.050 €	14 €
2012	Toyota	5.366 €	2	1.036	2.683 €	379 €					7.073 €	7 €

- Zuletzt erfolgte eine Anpassung der Vergütungsstunden für die Verwaltung – vormals eine pauschalierte Abgeltung.

Verrechnung	2019	2020	2021	Anmerkung
Bauhof Personal	183.877 €	309.877 €	309.877 €	Änderung Stundensatz € 33,-
Fahrzeuge	73.806 €	50.500 €	50.500 €	Änderung Abschreibungen
Verwaltungsaufwand	20.000 €	20.307 €	96.360 €	siehe Prüfbericht
Mandatare	---	15.900 €	15.900 €	Aufteilung auf TOP GR Sitzungen
Summe	277.683 €	396.584 €	472.637 €	

### 3. Kassenkredit:

Ein Kassenkredit im Finanzjahr 2021 wird nicht vorgesehen.

#### 4. Schuldenrechnung:

Darlehensstand	2018	2019	2020	2021
Stand Beginn Finanzjahr	2.847.235 €	2.600.655 €	2.445.700 €	2.200.200 €
Zugang	---	---	---	---
Netto Schuldendienst	246.581 €	241.918 €	199.500 €	191.900 €
Stand Ende Finanzjahr	2.600.654 €	2.445.700 €	2.200.200 €	1.960.900 €
Zinsen Finanzjahr	23.462 €	22.956 €	17.700 €	19.900 €
pro Kopf	951 €	894 €	804 €	717 €

Anmerkung:

Zum Vergleich beträgt lt. Gemeindefinanzbericht 2019 die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinden im Jahre 2017 € 1.549,--

EinwohnerInnen-Klassen	Verschuldung pro Kopf						
	2008	2009	2013	2014	2015	2016	2017
	in Euro pro Kopf						
0 bis 500 EW	3.379	3.416	3.345	3.291	3.162	3.042	3.072
501 bis 1.000 EW	2.303	2.361	2.221	2.176	2.103	2.068	2.030
1.001 bis 2.500 EW	1.877	1.927	1.818	1.810	1.795	1.743	1.721
2.501 bis 5.000 EW	1.658	1.700	1.627	1.622	1.587	1.562	1.549
5.001 bis 10.000 EW	1.549	1.543	1.406	1.393	1.371	1.356	1.362
10.001 bis 20.000 EW	1.525	1.560	1.458	1.428	1.426	1.413	1.436
20.001 bis 50.000 EW	1.682	1.709	1.744	1.754	1.721	1.688	1.649
50.001 bis 500.000 EW	1.368	1.421	1.577	1.479	1.528	1.459	1.418
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.930</b>	<b>1.974</b>	<b>1.870</b>	<b>1.854</b>	<b>1.820</b>	<b>1.777</b>	<b>1.760</b>

#### 5. Vermögen:

Siehe Eröffnungsbilanz

#### 6. Rücklagen

##### a. Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundenen I-Beiträge und Aufschließungsbeiträge werden folgendermaßen verwendet:

Einnahmen

Interessentenbeiträge	VA 2018	VA 2019	RA 2019	NVA 2020	VA 2021
Straßen	20.000 €	16.000 €	3.106 €	16.000 €	16.000 €
Wasser	20.000 €	20.000 €	7.406 €	20.000 €	30.000 €
Kanal	40.000 €	40.000 €	12.036 €	40.000 €	60.000 €

Verwendung zweckgebundene Einnahmen

Widmungsgemäße Verwendung	IB	Aufschl.	Gesamt	Investition	Zuführung RL
Straßen	16.000 €	2.000 €	18.000 €	4.000 €	14.000 €
Wasser	30.000 €	2.000 €	32.000 €	10.000 €	22.000 €
Kanal	60.000 €	4.000 €	64.000 €	40.000 €	24.000 €

## b. Allgemeine Rücklagen

Haushaltsrücklagen		Stand 31.12.2020	Zugang	Abgang	Endstand 31.12.2021
<b>Allgemeine Rücklagen</b>		€ 1.078.800	€ 145.800	€ 40.000	€ 1.184.600
8/8000001/00015	Pension Bürgermeister	€ 700			€ 700
8/9990935/00001	Allgem. Rücklage	€ 2.500			€ 2.500
8/9990935/00002	Sportstätten	€ 15.000			€ 15.000
8/9990935/00003	Infrastruktur	€ 373.600		€ 40.000	€ 333.600
8/9990935/00004	Fahrzeug- und Geräte	€ 18.500			€ 18.500
8/9990935/00005	Amtshaussanierung	€ 30.000			€ 30.000
8/9990935/00006	Straßenbeleuchtung	€ 10.000			€ 10.000
8/9990935/00007	Musikheim	€ 70.000	€ 50.000		€ 120.000
8/9990935/00008	Soziale Zwecke	€ 3.500			€ 3.500
8/9990935/00009	Erschließung Betriebsbaugebiet	€ 36.500			€ 36.500
8/9990935/00010	Ortsentwicklung	€ 350.000			€ 350.000
8/9990935/00011	Abfallbeseitigung	€ 12.000			€ 12.000
8/9990935/00012	Florianihof	€ 76.000	€ 40.000		€ 116.000
8/9990935/00013	Jugend- und Freizeitplatz	€ 18.500			€ 18.500
8/9990935/0015	Entlastungspaket	€ 27.000	€ 13.500		€ 40.500
8/9990935/16300	Rücklage lt. GEP f. FF Gallspach	€ 20.000	€ 25.500		€ 45.500
8/9990935/16310	Rücklage lt. GEP f. FF Enzendorf	€ 15.000	€ 16.800		€ 31.800

Haushaltsrücklagen		Stand 31.12.2020	Zugang	Abgang	Endstand 31.12.2021
<b>Allgemeine Rücklagen</b>		€ 1.078.800	€ 145.800	€ 40.000	€ 1.184.600
<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>		€ 1.017.000	€ 66.000	€ -	€ 1.083.000
<b>Summe</b>		€ 2.095.800	€ 211.800	€ 40.000	€ 2.267.600

**Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 den einstimmigen Beschluss gefasst, den Voranschlag für das Finanzjahr 2021 an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.**

Bgm Lang bedankt sich für die Verlesung und auch im gleichen Zuge für die gute Ausarbeitung.

GV DI Dr. Rohrmoser bedankt sich ebenfalls für die Erstellung unter widrigen Bedingungen in den letzten Monaten und stimmt dem Beschluss zu.

GV Obermayr bedankt sich für die Erstellung des Haushaltsvoranschlages. Betreffend Datenschutz sollen noch eine Änderung beim Grundstückserwerb bzw. bei der Anwesenheit der Sitzungen korrigiert werden.

Bgm Lang informiert das im folgenden Beschlussantrag der Dienstpostenplan integriert ist.

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Finanzjahr 2021 inklusive dem integrierten Dienstpostenplan beschließen.

**Abstimmung:** Einstimmig durch Handzeichen

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Finanzjahr 2021 inklusive dem integrierten Dienstpostenplan beschlossen.

## 05. Mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2025; Beratung u. Antragsbeschlussfassung

Bgm Lang ersucht AL DI Mairhuber um die Verlesung.

Im mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan des ordentlichen Haushaltes wurden die Voranschlagssummen des Finanzjahres 2021 übernommen und für die Folgejahre mittels EDV hochgerechnet. Ebenso wurden bei den Einnahmen die Ertragsanteile entsprechend der Mitteilung des Landes Oberösterreich berichtigt.

Beim mittelfristigen Investitionsplan wurden ebenfalls die Voranschlagssummen des Finanzjahres 2020 übernommen. In weiterer Folge wurden für die kommenden Jahre die Einnahmen- und Ausgabenplan der bereits vorliegenden Finanzierungspläne übernommen.

Die in den Jahren 2021 bis 2025 vorgesehenen Vorhaben sind jeweils gesondert pro Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan angeführt.

Folgende Priorisierung der Projekte wird getroffen:

Investition/ Projekt	Anmerkung	Priorisierung
101600	Straßenbau	2
1126210	Sportstätten und Freizeitplätze	1
1184000	Grundstückserwerb	4
1612300	Radwegebau	5
1616000	Wanderwege	6
1810001	Ortswasserleitung	7
1851001	Kanal Sanierung	8
?	Musikheimbau	3

**Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 den einstimmigen Beschluss gefasst, den mittelfristigen Finanzplan an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.**

Bgm Lang erklärt, dass im Vorbericht zweimal die Priorisierung 4 (Tippfehler) vorhanden war, jetzt korrigiert ist und stellt den

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan 2021-2025 beschließen.

**Abstimmung:** Einstimmig durch Handzeichen

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat den mittelfristigen Finanzplan 2021-2025 beschlossen.

## 06. Prüfbericht BH Grieskirchen zum Rechnungsabschluss 2019 – Kenntnisnahme

Auf eine Verlesung des gesamten Prüfberichtes wird einstimmig verzichtet, da er allen Fraktionen zugegangen bzw. bekannt ist und den Gemeinderat vorliegt.

### Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde Gallspach

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gallspach hat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 in der Sitzung am 9. Juli 2020 einstimmig beschlossen.

#### Ordentlicher Haushalt: Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt schloss bei Gesamteinnahmen und -ausgaben von 5.458.697,40 Euro mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Rechnungsabschluss des Vorjahres:

	RA 2018	RA 2019	Differenz
<b>Einnahmen</b>			
Ertragsanteile	2.361.1870,90	2.437.690,33	76.502,43
Strukturfonds Gemeindefinanzierung Neu	160.782,00	157.382,00	-3.400,00
Finanzzuweisung § 25 Abs. 2 FAG	120.437,00	90.328,00;	-30.109,00
Finanzzuweisung § 24 Z 1 FAG	0,00	21.929,00	21.929,00
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	14.575,00	14.502,00	-73,00
<b>Gemeindeabgaben</b>	<b>494.209,77</b>	<b>472.409,98</b>	<b>-21.799,79</b>
<b>Ausgaben</b>			
Investitionen	142.901,38	77.057,20	65.844,18
Instandhaltungen	335.851,50	341.059,21	-5.207,71
Personalaufwand inkl. Pensionen	1.265.268,76	1.320.830,56	-55.561,80
Sozialhilfverbandsumlage	627.988,00	674.211,00	-46.223,00
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzahlung	579.779,00	605.641,00	-25.862,00

#### Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten stellte der ordentliche Haushalt einen Gesamtbetrag in Höhe von 331.450,91 Euro zur Verfügung.

Davon stammten:

14.464,68 Euro aus Interessentenbeiträgen und

316.986,23 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

#### Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Die widmungsgemäße Verwendung der Einnahmen - aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr war gegeben.

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführung ao. Haushalt	Zuführung Rücklage	Investition o. Haushalt	Verbleib o. Haushalt
Straßen	3.105,53	2.428,70	5.534,23	2.428,70	0,00	3.105,53	0,00
Wasser	6.457,86	0,00	6.457,86	0,00	5.957,86	500,00	0,00
Kanal	12.035,98	0,00	12.035,98	12.035,98	0,00	0,00	0,00

Gesamt	21.599,37	2.428,70	24.028,07	14.464,68	5.957,86	3.605,53	0,00
--------	-----------	----------	-----------	-----------	----------	----------	------

### Rücklagen:

Der Rücklagenstand entwickelte sich laut Nachweis wie folgt:

	Beginn Finanzjahr	Zugang	Abgang	Ende Finanzjahr
Gesamtsumme Rücklagen	2.109.961,58	96.084,90	66.251,00	2.139.795,48

Vom Rücklagenbestand war ein Betrag von 513.697,10 Euro auf Sparbüchern bzw. einem Online-Sparkonto veranlagt (Verzinsung zum 31.12.2019 0,01 % bzw. 0,1 % p.a.). Der restliche Rücklagenbestand diente der Verstärkung des Kassenbestandes am Girokonto.

Festzustellen war, dass der im Rücklagennachweis am Ende des Finanzjahres ausgewiesene Stand der Rücklagen, Sportstätten“ und „Infrastruktur“ nicht mit dem im Verwahrgeld (Haushaltsstellen 9/939012 und 9/939015) ausgewiesenen schließlichen Rest korrespondierte. Die Abweichung wurde im Zuge der Prüfung vom Gemeindeamtsleiter erläutert und die erforderlichen Korrekturen veranlasst. Die bei Haushaltsstelle 5/211010-2980000 verbuchte Zuführung zur Rücklage „Infrastruktur“ war im Rücklagennachweis nicht als Zugang dargestellt und ist nach zu erfassen.

### Fremdfinanzierung:

Im Finanzjahr 2019 erfolgten keine Darlehensneuaufnahmen. Der Gesamtdarlehensbestand lag Ende 2019 bei insgesamt 2.358.736,84 Euro. Daneben bestanden noch Haftungsverpflichtungen für den Reinhaltungsverband Trattnachtal von insgesamt 1.054.169,86 Euro.

Darlehen und Haftungen zusammengerechnet ergaben einen Stand an Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 von 3.412.906,70 Euro bzw. 1.239,70 Euro je Einwohner, womit die Marktgemeinde unter dem Landesdurchschnitt von rund 2.386 Euro lag.

Für Tilgung und Zinsen der Darlehen fiel ein Aufwand in Höhe von 264.873,69 Euro an. Abzüglich der vereinnahmten Schuldendienstsätze von 74.115,72 Euro errechnete sich ein Nettoschuldendienst von 190.757,97 Euro bzw. 3,49 % der ordentlichen Gesamteinnahmen. Dazu ist anzumerken, dass 62,2 % der Verbindlichkeiten den Siedlungswasserbau betrafen und in diesem Bereich jährliche Einnahmen an Benützungsgebühren und Annuitätenzuschüssen erzielt werden.

Im Darlehensnachweis und im Nachweis über Haftungen waren Abweichungen der Stände zum Jahresende zu den Tilgungsplänen oder Kontoauszügen der Kreditinstitute bzw. zur Mitteilung des Reinhaltungsverbandes Trattnachtal bzw. Biogas Trattnach GmbH festzustellen. Ein Abgleich der Stände ist alljährlich vorzunehmen. Weiters wäre der Darlehensnachweis nach Kategorie jeweils hinsichtlich der im Finanzjahr gültigen Darlehenszinssätze zu aktualisieren.

Kassenkredite mussten im Finanzjahr 2019 nicht in Anspruch genommen werden.

### Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

#### Ergebnisse der öffentlichen Einrichtungen:

Bereich	2018		2019	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergarten	0,00	-122.001,25	0,00	-186.467,04
Kindergartentransport	0,00	-6.174,09	3.373,34	0,00
Krabbelstube	0,00	-33.770,64	0,00	-32.019,02
Schülerausspeisung	0,00	-57.873,07	0,00	-35.101,27
Essen auf Rädern	1496,10	0,00	0,00	-1.030,15
Abfallbeseitigung	45.813,50	0,00	60.680,86	0,00
Naturbad	0,00	-2.494,71	0,00	-13.157,24
Wasserversorgung	88.935,44	0,00	70.374,95	0,00
Abwasserbeseitigung	129.506,45	0,00	196.492,03	0,00

Wohngebäude Florianihof	36.819,30	0,00	91.636,40	0,00
----------------------------	-----------	------	-----------	------

2.753 Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2017

Nettoergebnisse ohne Investitionen, Darlehensannuitäten Kindergarten, Krabbelstube, Schülerspeisung und Naturbad, bezahlte Gastbeiträge an gemeindefremde Einrichtungen, Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Rücklagenzuführungen

**Kindergarten:** Der markant höhere Abgang im Rechnungsjahr 2019 begründete sich unter anderem damit, dass im Rechnungsjahr 2018 die Landesbeiträge für die Sprachförderung sowohl für die Kindergartenjahre 2016/2017 als auch 2017/2018 verbucht waren und der Landesbeitrag für das Kindergartenjahr 2018/2019 erst im Rechnungsjahr 2020 vereinnahmt wurden.

**Kindergartentransport:** Das positive Ergebnis 2019 resultierte daraus, dass die Busbegleitung durch eine Kindergartenhelferin erfolgte, deren Personalaufwand zur Ganze dem Ansatz 2400 'Kindergarten' angelastet war. Der Personalaufwand für die Begleitperson ist dem Ansatz 2407 'Kindergartentransport' zuzuordnen.

**Schülerspeisung:** Die Ergebnisverbesserung 2019 war unter anderem auf die Neueinstufung des Küchenpersonals in die Funktionslaufbahnen GD 21 und 23 (vorher GD 19 und 21) zurückzuführen.

**Essen auf Rädern:** Die Einrichtung Essen auf Rädern ist bei mittelfristiger Betrachtung ausgabendeckend zu führen.

**Wasserversorgung:** Die Wasserbezugsgebühr war mit 1,56 Euro je Kubikmeter bezogenen Wassers, exkl. USt., festgesetzt. Die Vorgabe des Landes Oberösterreich in Bezug auf die erforderliche Mindestbenutzungsgebühr war erfüllt. Auch der Mindestanschlussgebührensatz war eingehalten.

**Abwasserbeseitigung:** Die Kanalbenutzungsgebühr war mit 3,83 Euro je Kubikmeter, exkl. USt., festgesetzt. Die Vorgabe des Landes Oberösterreich in Bezug auf die erforderliche Mindestbenutzungsgebühr war ebenfalls erfüllt, Auch der Mindestanschlussgebührensatz war eingehalten.

**Wohngebäude Florianihof:** Die Ergebnisverbesserung 2019 ergab sich aufgrund der Auszahlung des Mietüberschusses durch den Gebäudeverwalter.

**Feuerwehrwesen:** Für das Feuerwehrwesen (Freiwillige Feuerwehren Gallspach und Enzendorf) ergab sich ein Aufwand von insgesamt 40.762,61 Euro bzw. 13,34 Euro je Einwohner'. Die Aufwandshöhe lag im Rahmen der Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu".

Anzumerken ist allerdings, dass Einnahmen aus Kostenersätzen entsprechend der Feuerwehr-Tarifordnung bzw. der Gebührenordnung wieder nicht verbucht waren. Die Marktgemeinde wird erneut aufgefordert, die Einsatzbücher der Feuerwehr in regelmäßigen Zeitabständen hinsichtlich kostenpflichtiger Einsätze zu überprüfen und gegebenenfalls Kostenersätze einzufordern bzw. die Feuerwehr, sofern diese die Kostenersätze vorschreibt, aufzufordern, die Einnahmen der Gemeindebuchhaltung mitzuteilen. Einnahmen entsprechend der Feuerwehr-Tarifordnung bzw. der Gebührenordnung sind dem Bruttoprinzip entsprechend in der Gemeindebuchhaltung auszuweisen.

Freiwillige Ausgaben, Subventionen, Ehrungen und Feste: An freiwilligen Leistungen wurden entsprechend nachstehender Tabelle 51.200,33 Euro ermittelt, d.s. 16,76 Euro je Einwohner. Diese Förderungshöhe orientierte sich am in den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU definierten Ausgabenrahmen von rund 2 % der Finanzkraft 2017.

3.055 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 7. Juli 2015

Freiwillige Ausgaben 2019	Betrag (in Euro)
---------------------------	------------------

1/010-640	Mitgliedsbeitrag AKV	234,00
1/024-729	Essen und Getränke Wahlhelfer	300,70
1/060-726	Sportcent, Mitgliedsbeitrag Landestierschutzverein	100,59
1/062-723	Ehrungen und Auszeichnungen	7.465,68
1/211-729	Eis für Volksschule	20,59
1/322-757	Subventionen Bezirksblasmusikverband und Musikverein	6.517,82
1/360-757	Beitrag Bezirksheimathausverein	412,95
1/362-729	Ausgaben Kameradschaftsbund	61,20
1/381-729	Nettoausgaben Kulturpflege	12.873,53
1/419-729	Seniorentag	2.772,80
1/423-400	Getränke Besprechung Essen auf Rädern	126,80
Ansatz 429	Kostenübernahme Betreubares Wohnen	6.691,31
1/429-768	Weihnachtsaktion	640,00
1/439-768	Babygutscheine	1.200,00
1/441-757	Förderbeitrag Projekt „Le Tour“	400,00
1/511-728	Nettoausgaben „Familienfreundliche Gemeinde“	10.534,32
Ansatz 512	Nettoausgaben „Gesunde Gemeinde“	350,64
1/742-768	Tierzuchtförderung	430,00
1/789-726	Mitgliedsbeitrag Leaderregion Mostlandl (über 1,60 Euro/Einw.*)	67,40
	Gesamt:	51.200,33

**Personalaufwendungen:** Der Personalaufwand (einschl. Pensionen) belief sich auf 1.320.830,56 Euro und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 55.561 ,80 Euro bzw. um 4,39 %. Die Erhöhung resultierte vor allem aus der allgemeinen Bezugserhöhung, den der Gehaltsautomatik unterliegenden Vorrückungen, der Anhebung der Pensionsbeiträge für Gemeindebeamte, sowie dem zusätzlichen Personalaufwand aufgrund der Anstellung einer Kindergartenhelferin für die Sprachförderung.

**Außerordentlicher Haushalt:** Der außerordentliche Haushalt schloss bei Gesamteinnahmen von 1.387.701,91 Euro und Gesamtausgaben von 1.417.980,76 Euro (inklusive Abwicklung der Sollergebnisse Vorjahr) mit einem Fehlbetrag in Höhe von 30.278,85 Euro.

Folgende Vorhaben wiesen einen Sollüberschuss bzw. -abgang aus:

Vorhaben	Finanzierungsergebnis	Finanzierung/Anmerkungen
Sanierung des Schulgebäudes	-494.000,00	Ausfinanzierung lt. Finanzierungsplan vom 16.

		September 2014, IKD-2013-30861 4/15-Mt, bis 2022
Volksschulsanierung	494.000,00	Zwischenfinanzierung durch Rücklagenentnahme
Naturpark	-30.278,85	Bedeckung durch EU- und Landesförderung 2020
Summe	-30.278,85	

Die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 der O06. GemO 1990 fanden entsprechende Beachtung.

**Weitere Feststellungen:  
Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel:**

	Repräsentationsausgaben	Verfügungsmittel
gesetzlicher Rahmen	8.175,30	16.350,60
Ansatz laut VA 2019	7.000,00	14.000,00
Ausgaben laut RA 2019	6.949,70	13.691,81
% des möglichen Rahmens	85,01%	83,74%

Der mögliche Rahmen der Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel wurde nicht ausgeschöpft und die veranschlagten Beträge im Rechnungsjahr 2019 auch nicht überschritten.

**Hinweise zu Beilagen, Nachweisen und Kontierungen:** In der Beilage „Einwohnerzahl“ wäre die Bevölkerungszahl gemäß FAG 2017 zum 31. Oktober 2017 mit 2.753 Einwohnern anzuführen gewesen. Die Bestimmungen des § 92 Abs. 9 der O06. Gemeindeordnung 1990 betreffend die Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses zur Öffentlichen Einsicht sind hinkünftig zu beachten. Der „Kassen-Ist-Abschluss - Gesamtabchluss“ im Rechnungsabschluss, Stand Ende Rechnungsjahr, sollte mit den Kontoauszügen der Girokonten sowie dem Kassenbuch zum 31.12. übereinstimmen. Abweichungen waren aufzuklären und entsprechend zu erläutern. Die schließlichen Reste im Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Vorschüsse und Verwahrgelder) waren zu erläutern gewesen.

Haushaltsstelle	richtige Kontierung	Bezeichnung
1/061-757	1/273-757	Förderung Bibliothek Grieskirchen
1/439-620	1/259-768	Sonstige Transfers an private Haushalte (Jugendtaxi)
2/439-817	2/259-861	Transfers von Ländern (Jugendtaxi)
1/519-729	1/530-618	Instandhaltung von sonst. Anlagen (Jahresservice Defibrillator)
2/617-8299	2/617-863	Eingliederungsbeihilfe AMS
1690-754		schließlicher Minusrest Sollstorno fälschlicherweise erfolgt

Der Nachweis über die verrechneten Vergütungen wies aufgrund von Fehlbuchungen eine Einnahmen-/Ausgabendifferenz von 4.403,36 Euro auf (sh. z.B. Haushaltsstellen 1/381-7299, 2/617-8299, 5/815-0509). Der Nachweis ist hinkünftig ausgeglichen zu erstellen.

Der im Nachweis über gegebene Darlehen ausgewiesene Zugang korrespondierte nicht mit dem bei Haushaltsstelle 1/090-256 verbuchten Betrag. Der Nachweis ist entsprechend zu adaptieren.

Die Zuordnung der Kosten für den Vertretungskörper zu den Gebührenbereichen in Form von Vergütungsbuchungen fehlte (Haushaltsstellen neu 2/000-816x99 und 1/85x-720x99). Eine Untergliederung zur Unterscheidung von den Bauhofvergütungen und den Verwaltungskostentangenten wäre zu beachten (sh. VA-Erlasse 2019 und 2020).

Die Bauhof- und Fuhrparkgebarungen wiesen Abgänge oder Überschüsse aus. Die Vergütungssätze sind künftig so zu verrechnen, dass sämtliche entstehenden Kosten abgedeckt werden und die Gebarungen ein ausgeglichenes Ergebnis zeigen.

**Schlussbemerkung:**

Der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2019 wird unter Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen.

Grieskirchen, am 15. Oktober 2020

Der Bezirkshauptmann:  
Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Der Prüfer:  
[REDACTED] W [REDACTED]

Bgm Lang stellt den

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat möge den Prüfbericht für das Finanzjahr 2019 zur Kenntnis nehmen.

**Abstimmung:** Einstimmig durch Handzeichen

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat den Prüfbericht für das Finanzjahr 2019 zur Kenntnis genommen.

**07. Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änderung 7 – Ausführungsbeschluss - Beratung u. Beschlussfassung**

Bgm Lang verliest den Vorbericht.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland auf Campingplatz erfolgt nördlich des Anwesens „Tirolerhof“. Sämtliche Einrichtungen zur Betreuung des Campingplatzes mit WC, Duschen, Waschraum, etc. sind im Gebäude untergebracht.

Der private befestigte Streifen innerhalb der Nordostgrenze wird als Verkehrsfläche ausgewiesen und dient als Parkplatz sowie zur Aufstellung von Anhängern oder landwirtschaftlichen Gerätschaften.

Nachdem es sich hier um eine Grünlandwidmung handelt, ist aus Sicht der Ortsplanung eine Darstellung bzw. Änderung des ÖEK nicht erforderlich.

Vom Standpunkt der Ortsplanung entspricht die Umwidmung den Entwicklungszielen der Marktgemeinde Gallspach gemäß ÖEK und § 18 Abs. 5 O.Ö.ROG 1994.

Nach dem Einleitungsbeschluss in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019 wurden die Stellungnahmen gemäß Oö. Raumordnungsgesetz eingeholt. Alle abgegebenen Stellungnahmen fielen positiv aus.

GR Mag. Kaliwoda fragt nach, ob eine Erweiterung der baulichen Anlagen in späterer Folge möglich ist.

Bgm Lang erklärt, dass es sofern es nicht den Normen widerspricht, möglich ist, aber kein Ansuchen vorliegt.

**Beschlussantrag:**      **Der Gemeinderat möge den Ausführungsbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 7 beschließen.**

**Abstimmung:**            **Einstimmig durch Handzeichen**

**Beschluss:**              **Der Gemeinderat hat den Ausführungsbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 7 beschlossen.**

## 8. Vergaben Tennis mit Freizeitgelände – Beratung und Beschlussfassung

**Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Auftragsvergaben für den Gemeinderat zur Beschlussfassung aufzubereiten**

Bgm Lang erklärt bevor er in den Tagesordnungspunkt einsteigt wie folgt.

Ich bin als Bürgermeister immer dankbar, wenn wir Informationen erhalten, sollten wir Fehler machen. Konstruktive Zusammenarbeit funktioniert so. In diesem Fall ist das auch gewesen und wir beraten heute die Vergabe des Umbaus, des Freizeitplatzes sowie des 4ten Tennisplatzes.

Bgm Lang berichtet und erläutert die Änderungen wie Lage Tennisplatz, Beachvolleyplatz, Zaun etc. zum TOP und verliest die Aufstellung der Angebotspreise 2019/20 für das ursprüngliche Gelände 4ter Tennisplatz auf Grundstück des Tennisvereins/ Beachvolleyballplatz

Damals gab es von 3 Baufirmen Angebote.

Baufirma 1	115.981,- Angebot wurde eingeholt vom Tennisverein
Baufirma 2	122.979,- Angebot wurde eingeholt vom Tennisverein
Baufirma 3	100.501- Für uns tätiges Bauunternehmen im Straßenbau

Bgm Lang berichtet dass die Angebote von einem Landesreferenten vor Ort geprüft wurden welcher einen Förderbetrag ausgehend von rund Euro 74.000,- zu den Errichtungskosten für den 4 Tennisplatz wie schon im letzten Gemeinderat erläutert als Höchstmaß akzeptiert hat.

Des Weiteren erklärt Bgm Lang, dass das Angebot jetzt aktualisiert auf die tatsächlichen Gegebenheiten wurde und folgende notwendige Änderungen inkludiert sind wie neue Lage 4terTennisplatz, Zaunerrichtung, Oberflächen Belagsarbeiten.

Das heißt für den Tennisplatz

- Tennisplatz Erdbau                      Euro 44.985.-
- Tennisplatz Belagsarbeiten          Euro 26.924.-
- Zaunerrichtung                            Euro 19.920.-
- In Summe                                    Euro 91.829.-

Bgm Lang erwähnt noch die notwendige Umliegung des öffentlichen Beachvolleyplatz, zusätzlicher Stützmauer, Zufahrtsstraße, Zaunschluss

Weiters wird die im Vorbericht aufliegende Gesamtsumme von 61.639.- Euro für Übersiedlung Beachvolleyplatz, Stützmauer, Zaun, Zufahrt etc. erläutert.

Bgm Lang erklärt den Zusammenhang mit dem Budget welches für 2020 Euro 30.000.- und für 2021 Euro 120.000.- für dieses Gelände vorsieht und bittet um Wortmeldungen.

GV Obermayr erklärt, dass sich die ÖVP-Fraktion ganz stark für den vierten Tennisplatz eingesetzt hat, jedoch in der Fraktion nochmals diskutiert wurde, da irgendwas schiefgegangen ist. In dieser Summe hätte eine Ausschreibung laut Bundesvergabegesetz gemacht gehört und dann wäre das Ganze in den Bauschuss hineingegangen und dann hätten die Arbeiten begonnen werden können. Wir sind einfach mit der Vorgehensweise bzw. dass hier das übersehen worden ist, nicht einverstanden und werden daher das Ganze nicht mittragen. Wir hätten uns gewünscht, dass wir die Angebote bei den Unterlagen zugelegt bekommen um sie zu sehen und etwas in der Hand zu haben.

Bgm Lang erklärt, dass die Angebote vorhanden waren, aufliegen und auch da sind bzw. die Summen der verschiedenen Gewerke vom Vorbericht verlesen wurden und wiederholt die Summen nochmals.

Es wurde auch ein Preisspiegel angelegt von unserem Straßenplaner.

GV DI Dr. Rohrmoser verweist auf die diesbezüglichen Beschlüsse in der letzten Vorstandssitzung.

Bgm Lang führt weiters aus, dass bei allen verschiedenen Parametern wie in einem späteren Top nochmals erklärt wird, wir auf einem ziemlich tiefen Preis Niveau liegen, welches sehr positiv ist. Es ist passiert, dass wir dem Druck der Schnelligkeit etwas gefolgt sind. Es war immer angedacht den Platz so schnell wie möglich beispielbar zu machen. Da war auch die Bitte des Tennisverein, dass wir nächstes Jahr, zur nächsten Saison, sprich im April oder Mai das Gelände beispielbar machen sollten welche nur mit einem schnellen Beginn der Bauarbeiten möglich war.

Wenn man alle Parameter, die uns jetzt bekannt sind, die wir ermittelt haben bewerten, fahren wir mit dieser Art und Weise am Allerbesten und glaube auch, am Allergünstigsten.

GV Obermayr merkt an, dass wir - wie im Vorstand besprochen – gerne die Kostenvoranschläge der Firmen vorgelegt bekommen hätten.

Bgm Lang erklärt, dass die Kostenvoranschläge aufliegen und eine Nachfrage bzw. Einsicht jederzeit möglich gewesen wäre nach dem Vorstand bzw. dem Erhalt der GR-Tagesordnung.

GR Mayrhauser fragt nach, ob der Zaun schon beauftragt wurde und ob da ein zweites Angebot eingeholt wurde.

Bgm Lang erklärt, dass die Preissituation geprüft und mit der Zaunfirma das Gelände besichtigt wurde. Die regionale Zaunfirma ist für uns schon ein erster Ansprechpartner, weil er in der Region, in der Nachbarschaft ist und viele Tennisplätze macht.

GR Mayrhauser merkt an, dass es immer wieder Subfirmen gibt die günstiger sind und nicht versteht warum man solche Projekte nicht ausschreibt.

GR Doppelbauer fragt nach, ob bei einem Ansuchen um EUR 150.000,- die Förderung höher gewesen wäre als bei dem Betrag von EUR 73.575,60.

Bgm Lang antwortet, dass die Sportstättenförderung in einem maximalen Rahmen für die Errichtung eines 4. Tennisplatzes liegt, unabhängig von den tatsächlich anfallenden Errichtungskosten.

GV DI Dr. Rohrmoser stimmt dafür, weil die Ausschreibung entsprechend in Ordnung ist und das mit der Zaunfirma auch beim Volleyball als günstigsten Anbieter gemacht wurde. Aufgrund der Vergleiche mit den früheren Angeboten, haben wir uns auch im Vorstand darauf geeinigt, dass wir das in die Richtung betreiben und merkt an das nächstes mal besser aufgepasst werden muss vom Amt bzw. Bgm damit das nicht mehr passiert.

GR Weiß findet es schade, dass keine Gegenleistungen durch den Tennisverein vereinbart worden sind. Das sollte man vielleicht auch genauer andenken für zukünftige Projekte. Weiters wird auf den

offensichtlichen Verstoß gegen das Bundesvergabegesetz und die Situation für die Mandatare hingewiesen. Rein von den Zahlen her scheint trotzdem noch alles in Ordnung zu sein, nichtsdestotrotz kann ich jetzt als Mandatar nicht mit gutem Gewissen dafür stimmen. Das heißt ich werde mich in dem Fall der Stimme enthalten.

Bgm Lang antwortet, dass wir einerseits von der Errichtung des 4. Tennisplatzes reden und andererseits von der Errichtung/Umlegung eines Beachvolleyballplatzes und einer Zufahrtsstraße. Das sind verschiedene Gewerke, da sind wir nicht bei der Bundesvergabegesetz betroffen.

GR Weiß erklärt, dass die Zeit seit der letzten Woche sehr kurz für sie war und er bei der Stimmenthaltung bleibt.

Ers.GR Kreuzmayr findet es eigenartig, da das Bauunternehmen schon im Oktober zu baggern angefangen hat. Ein Projektablauf funktioniert normalerweise anders; man holt zuerst ein Angebot, man macht eine Planung, man holt Angebote ein, man macht eine Vergabe und nicht hinterher Angebote einholen nach einer Vorstandssitzung, wenn man draufkommt, wenn man darauf aufmerksam gemacht wird, dass jetzt schon 6 Wochen lang die Baufirma baggert. Dass das Bundesvergabegesetz in diesem Fall nicht greift, stimmt so nicht. Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Projekterrichtung 4. Tennisplatz Beratung und Beschlussfassung des Freizeitgelände beschlossen und da kann ich nicht hinten nach hergehen und sagen 30.000 zahl ich heuer und den Rest zahle ich nächstes Jahr, wir machen daraus zwei Projekte und es sind eh drei Firmen damit beauftragt und das teil ich dann noch dreimal vielleicht und dann teil ich es halt so oft, bis halt kein Gesetz mehr gilt. Wegen der Haftbarkeit für Fehler, die ich nicht gemacht habe, wird keine Zustimmung erfolgen.

GR Gesswager erklärt als zukünftiger Bauausschussobmann, dass Fehler auch passieren aber die Kosten klar darliegen und dass seitens der ÖVP-Fraktion nie Forderungen gekommen sind.

Bgm Lang erklärt, dass das Ganze etwas schwierig ist und dass im Vordergrund das Projekt Tennisplatzerbau, Tennisplatzbelag und eben die Zaunerrichtung geht. Bei diesen Gewerken kann wie bereits von GR Weiß angesprochen keine Eigenleistung des Tennisvereines erfolgen. Die Kostenbeteiligung durch den Verein an dem Projekt erfolgt wie im Finanzierungsplan ausgewiesen. Sollte sich aus dem Gewerk ergeben, dass der Tennisverein etwas machen kann welches auch vom Verein zugesichert wurde wie auch vom Beachvolleyverein, reduziert das natürlich die Kosten. Im Vordergrund steht jetzt natürlich der Tennisplatz mit der Schalung und der Stützmauererrichtung. Diesen Erdbau und den Wiederaufbau und das ist eben die Gesamtsumme von 91.829 EUR und darum über diese 91.829 EUR würde ich einmal als Erstes abstimmen. Dazu formuliere ich jetzt jede einzelne Vergabe.

Bgm Lang formuliert den Beschlussantrag

**Beschlussantrag:**      **Der Gemeinderat möge die Vergabe der Erdarbeiten Tennisplatz an Baufirma 3 in Höhe von € 44.985,- beschließen**

**Abstimmung:**      **JA: SPÖ gesamt (6), FPÖ gesamt (11)**  
**NEIN: ÖVP gesamt (6);**  
**ENTHALTUNG: die Grünen gesamt (2)**

**Beschluss:**      **Der Gemeinderat hat die Vergabe der Erdarbeiten Tennisplatz in Höhe von € 44.985,- an Baufirma 3 beschlossen.**

**Beschlussantrag:**      **Der Gemeinderat möge die Vergabe der Belagsarbeiten Tennisplatz in Höhe von € 26.924,- an Belagsfirma lt. Angebot beschließen**

**Abstimmung:**      **JA: SPÖ gesamt (6), FPÖ gesamt (11)**  
**NEIN: ÖVP (5);**

**ENTHALTUNG: die Grünen gesamt (2), ÖVP (1)**

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat die Vergabe der Belagsarbeiten Tennisplatz in Höhe Höhe von € 26.924,- an Belagsfirma lt. Angebot beschlossen.

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat möge die Vergabe der Zaunerrichtung in Höhe von € 19.920,- an Zaunfirma lt. Angebot beschließen

**Abstimmung:** JA: SPÖ gesamt (6), FPÖ gesamt (11)  
NEIN: ÖVP gesamt (6);  
ENTHALTUNG: die Grünen gesamt (2)

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat die Vergabe der Zaunerrichtung in Höhe von € 19.920,- an Zaunfirma lt. Angebot beschlossen.

GR Mayrhauser fragt nach, ob es kein zweites Angebot für die Zaunerrichtung gegeben hat.

Bgm Lang erklärt, dass vom Tennisverein ein Angebot zur Sanierung der bestehenden Situation eingeholt wurde.

Bgm Lang erklärt das es jetzt bei der weiteren Vergabe um die Umsiedlung Beachvolleyplatz, zusätzliche Stützmauer, Zaunschließung bzw. Zufahrtsstraße zum Bad geht in der Höhe von Euro 61.639,14

Ers. GR Kreuzmayr fragt nach welche Firmen.

Bgm Lang beantwortet dieses mit der Baufirma, Zaunfirma von den anderen Beschlüssen.

Bgm Lang formuliert den Beschlussantrag

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat möge die Vergabe Umbau Freizeitplatz in Höhe von € 61.639,14 an Baufirma 3 beschließen.

**Abstimmung:** JA: SPÖ gesamt (6), FPÖ gesamt (11),  
NEIN: ÖVP gesamt (6);  
ENTHALTUNG: die Grünen gesamt (2)

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat die Vergabe Umbau Freizeitplatz in Höhe von € 61.639,14 an Baufirma 3 beschlossen.

## 9. Straßenbau im Anhängerverfahren – Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang verliest den Vorbericht zum TOP

und spricht sich für das Anhängerverfahren zu Gunsten der bestehenden Baufirma aus und begründet dies mit der sehr guten Qualität, Preissituation welche im Preisspiegel ersichtlich ist und aufliegt bzw. auch der Möglichkeit laut Prüfer dieses zu machen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.11.2020 den Antragsbeschluss an den Gemeinderat mehrheitlich gefasst das Anhängerverfahren weiterzuführen.  
Bgm Lang stellt den Top zur Diskussion

GV Obermayr möchte zum Thema Prüfer sagen, dass ein Prüfer es so und der andere Prüfer es so sieht. Einer sagt, wir müssen uns nach dem Bundesvergabegesetz halten und sollen das jedes Jahr ausschreiben und der eine sagt, das muss nicht unbedingt sein, wenn wir so meinen. Wir finden einfach, dass die letzte Ausschreibung 2016 war und ja nicht jedes Jahr ausschreiben müssen. Aber 2020 also für 2021 hätten wir uns halt wirklich gewünscht, dass wieder einmal eine Ausschreibung stattfindet. Also wie gesagt, alle 2 bis 3 Jahre wäre es wünschenswert, dass da eine Ausschreibung stattfindet.

Bgm Lang erklärt, dass eine Fortsetzung der bestehenden Zusammenarbeit absolut zu empfehlen ist. Weil günstiger, glaub ich können wir nicht werden. Wir haben uns auch angeschaut, welche Orte wie lange im Anhängerverfahren arbeiten und alle, die im tiefen Niveau sind, haben es teilweise 5, 6, 7 Jahre. So ist uns das bekannt und mir ist auch klar warum. Wenn was funktioniert und man weiß, man ist am günstigsten Level, dann gibt man das nicht leicht auf außer die Firma erhöht die Preise oder man ist unzufrieden mit der Zusammenarbeit.

GR Weiß erklärt, dass wir formalrechtlich dieses Mal eher, auf der sicheren Seite sind. Nichts destotrotz, sollten wir drauf schauen für die Zukunft, dass da jetzt kein Standarddauerauftrag für ein Unternehmen draus wird, weil wenn man dieselbe Chance einem anderen Unternehmen geben würde, dann lassen sich die wahrscheinlich auch andere Preise einfallen. Die aktuelle Situation ist für mich logisch und verständlich, aber das jetzt nicht ewig weiterzuführen für die Zukunft, sondern irgendwann muss schon wieder mal ausgeschrieben werden und das sollte dann, nächstes Jahr, für die kommenden Jahre auch passieren.

GR Mayrhauser würde nächstes Jahr neu ausschreiben und ein Straßenbauprogramm für drei Jahre überlegen. Wenn eine Firma über den Zeitraum Bescheid weiß, kommt auch ein dementsprechender Preis. Weil das was wir jetzt machen ist ja nicht ganz legal.

Ers.GR Kreuzmayr weist auf das Bundesvergabegesetz hin, dass über EUR 100.000 ausgeschrieben werden muss. Jeder Prüfer sieht das anders. Da geht es um Transparenz, daher gehört neu ausgeschrieben. Jeder, der dafür stimmt, macht sich möglicherweise haftbar, da es nicht gesetzeskonform ist.

GR Doppelbauer merkt an, dass auch im Prüfbericht drinnen steht, zur Förderung des Wettbewerbes sind auch bei der Direktvergabe mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes sind einzuhalten. Vielleicht hat der Prüfer nicht gewusst, dass wir über EUR 100.000,- sind.

Bgm Lang antwortet, dass der Prüfer die Summen gewusst hat bzw. diese geprüft hat.

GV DI Dr. Rohrmoser war auch bei dieser Videokonferenz dabei und der Prüfer hat eindeutig gesagt, dass wenn es im Sinne der Gemeinde und zum Wohle der Gemeinde ist, dass es so gemacht werden kann. In den Folgejahren soll wieder die Preise verglichen werden. Die Fa. Felbermayr würde nicht mehr zu dem Preis anbieten. Der Preis würde um ca. 15% erhöht werden und dann können wir nicht mehr zurück zum Anhängerverfahren. Dann haben wir die höheren Preise. Wichtig ist, dass man den Markt beobachtet. Ich habe keine Bedenken mit dem Anhängerverfahren und der Prüfer hat es genau so gesagt.

GV Rapp schließt sich dem an. Durch die Aussage des Prüfers sind die Mandatare auf der sicheren Seite und wenn man sich dagegen ausspricht, spricht man sich automatisch für weitaus höhere Kosten in den nächsten Jahren aus. Es kann nur im Interesse jedes Mandatares sein, weiterhin günstige Preise für die Gemeinde abzusichern. Im nächsten Jahr muss man überlegen, bzw. schauen was man weiter macht.

Bgm Lang erklärt, dass grundsätzlich nichts dagegen spricht im nächsten Jahr, da es nicht sicher ist, ob die Konstellation wie wir heute da sind nach der Wahl noch gegeben ist.

Bgm Lang stellt den

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat möge den Straßenbau 2021 im Anhängerverfahren an die Firma Felbermayr beschließen.

**Abstimmung:** JA: SPÖ gesamt (6), FPÖ gesamt (11), die Grünen (2)  
NEIN: ÖVP gesamt (6)

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat den Straßenbau 2021 im Anhängerverfahren an die Firma Felbermayr beschlossen.

## 10. Vergabe Bauaufsicht Straßenbau – Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang verliest den Vorbericht zum TOP und berichtet über die guten Erfahrungen mit unserem Straßenplaner.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 einstimmig den Antragsbeschluss für die Vergabe an AWS Bauer gefasst.

GV Obermayr fragt nach, ob AWS Bauer für jede Straße, die in Gallspach gebaut wird 6% bekommt.

Bgm Lang erklärt, dass sobald AWS Bauer in Funktion geht mit Kostenschätzung, Rechnungsprüfung, Prüfung der m2, der Längen, der verwendeten Stärken des Asphalttes, Bauberichte usw. eine Leistung stattfindet. Wenn wir ihn nicht benötigen dann nicht. Der Bgm betont, dass das Bauamt die Leistung benötigt.

GR Doppelbauer fragt nach, ob man sich auf das Angebot aus dem Jahr 2016 bezieht bzw. warum kein aktuelles eingeholt wurde. Weiters gibt es mehrere Mitbewerber.

Bgm Lang antwortet, dass der Vorteil von AWS Bauer, genauso wie bei Arch. DI Krebs die langjährige Kenntnis des Ortes und die perfekte Abarbeitung ist.

GR Doppelbauer berichtet, dass keine einzige Gemeinde im Bezirk mit AWS Bauer zusammenarbeitet, nicht einmal eine in der näheren Umgebung. Als Obmann des Bauausschusses würde ich einmal nachfragen, wie Aistersheim das macht. Die machen sich die Bauaufsicht selber.

GR Gesswagner erklärt, dass über die Kosten der Bauaufsicht offen im Bauausschuss gesprochen wurde und er als Ausschussobmann eingesprungen ist. Des Weiteren stellt sich jetzt die Frage ob die ÖVP Fraktion nicht miteinander redet da schon im Vorfeld im Ausschuss das vom Bauamtsleiter definiert wurde.

GR Doppelbauer hat bei dem letzten Protokoll des Bauausschusses gesehen, dass der Obmann anwesend war, jedoch der Stellvertreter die Sitzung geleitet hat.

GR Gesswagner entgegnet, dass er vor Sitzungsbeginn nachgefragt hat, ob er die Sitzung leiten kann. Wäre das nicht in Ordnung gegangen, hätte der anwesende Obmann die Sitzung geleitet.

Bgm Lang weist zur Sache.

GR Weiß fragt nach, womit eine Vergabe bis 2025 begründet wird und nicht etwa für zwei Jahre.

Bgm Lang glaubt, dass das historisch so gewesen ist. Wir haben uns auch zB. noch nie die Frage gestellt, den Ortsplaner auszuwechseln, darum dürfte das so formuliert worden sein und betont die gute Zusammenarbeit.

GR Weiß fragt nach, ob sich der Bauamtsleiter für diese Zusammenarbeit ausgesprochen hat.

Bgm Lang bejaht dies.

Ers.GR Kreuzmayr fragt nach, ob zusätzlich zu den 6% noch Planungshonorare oder ähnliches verrechnet werden. In anderen Gemeinden zum Beispiel macht das Bauamt die Bauleitung für Projekte mit. Nur wenn ein ganzer Straßenzug neu gebaut oder saniert wird, erfolgt eine Ausschreibung. AWS Bauer hat im Bezirk nur die Gemeinde Gallspach unter Vertrag. Mit dem Felbermayr sind wir auch die einzigen im Bezirk.

Bgm Lang erläutert, dass AWS Bauer auch die Ideentwicklung bzw. Planrealisierung für uns macht. Er hat auch 2016 die letzte Ausschreibung für den Straßenbau gemacht und findet die Abqualifizierung nicht gut.

GR Doppelbauer fragt nach wegen des Vergabezeitraumes 2020-2025.

Bgm Lang berichtet, dass das so aus dem Bauausschuss gekommen ist und stellt den Beschlussantrag:

**Beschlussantrag:**     **Der Gemeinderat möge die Vergabe Bauleitung, Ausschreibung und Abrechnung (Bauaufsicht) Straßenbau 2020 - 2025 an die Fa. AWS Bauer beschließen.**

**Abstimmung:**       **JA: SPÖ gesamt (6), FPÖ gesamt (11), die Grünen (2)**  
**NEIN: ÖVP gesamt (6)**

**Beschluss:**         **Der Gemeinderat hat die Vergabe Bauleitung, Ausschreibung und Abrechnung (Bauaufsicht) Straßenbau 2020-2025 an die Fa. AWS Bauer beschlossen.**

Bgm Lang bedankt sich für die mehrheitliche Annahme.

### 11. a) Aufhebung Bescheid 1 – Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang verliest den Vorbericht zum TOP und stellt diesen zur Diskussion.

GR Weiß fragt nach, ob ein formaler Fehler gemacht wurde und diesen das Gericht stattgegeben hat bzw. wir eine Rechtsschutzversicherung haben.

Bgm Lang erklärt, dass es keine Gerichtsverhandlung gegeben hat. Der berufene Bescheid ist vom Gemeinderat als nächste Instanz aufzuheben da er mit dem falschen Paragraph vorgeschrieben wurde. Die Gemeinde hat eine Rechtsschutzversicherung.

Ers.GR Kreuzmayr erklärt, dass wenn ihm das als Privatmann passiert, er eine Besitzstörungsklage machen kann.

Bgm Lang erklärt, dass die Steine noch immer auf dem öffentlichen Gut liegen, ein neuer Bescheid ausgestellt wird und stellt den

**Beschlussantrag:**     **Der Gemeinderat möge den Berufenen gem. § 89a Abs. 2, StVO erlassenen Bescheid aufheben.**

**Abstimmung:** Einstimmig durch Handzeichen

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat den Berufenen gem. § 89a Abs. 2, StVO erlassenen Bescheid aufgehoben

## 11. b) Aufhebung Bescheid 2 – Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang verliest den Vorbericht zum TOP und stellt diesen zur Diskussion.

GR Doppelbauer stellt fest, dass es nicht um eine bewilligungslose Pferdekoppel geht, sondern dass sie zu weit in das öffentliche Gut hineinreicht.

Ers.GR Kreuzmayr fragt sich, ob es eventuell um eine private Geschichte handelt. Auf der anderen Seite baggert man über seinen Grund eine Straße hinaus, 4m breit. Das wird eine Gegenreaktion auslösen.

Bgm Lang erklärt, die Sachlage und betont das vor Bescheid mehrere Postalische Aufforderungen des Bauamtes übersendet wurden aber keine Reaktion erfolgt ist und dadurch ein Nachteil für die Gemeinde besteht.

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat möge den Berufenen gem. § 89a Abs. 2, StVO erlassenen Bescheid aufheben.

**Abstimmung:** Einstimmig durch Handzeichen

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat den Berufenen gem. § 89a Abs. 2, StVO erlassenen Bescheid aufgehoben.

## 12. Nachwahl Personalbeirat - Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang verliest den Wahlvorschlag für einen Sitz der Bediensteten im Personalbeirat. Der Wahlvorschlag lautet auf die neuen Kindergartenleitung (siehe Vorbericht) und formuliert den Beschlussantrag

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat möge die Nachwahl für den Personalbeirat beschließen.

Ers.-GR Kreuzmayr findet es eigenartig, dass nachgewählt wird da Leiterin vom Kindergarten normalerweise auch im Personalausschuss ist und fragt nach ob es die bestehende Leiterin nicht mehr gibt.

Bgm Lang erklärt, dass die ehemalige Leiterin seit längerer Zeit im Krankenstand ist und es jetzt eine neue Leitung gibt.

Ers.-GR Kreuzmayr hat dies gelesen und findet die Personalpolitik eigenartig in Gallspach.

Bgm Lang verweist zur Sache und fragt nach, ob wir beim TOP Allfälliges sind?

Ers.-GR Kreuzmayr merkt an, dass es eine gültige Kindergartenleitung gibt und diese illegal enthoben wurde.

Bgm Lang verneint dies und erklärt, dass von Amtsseite gefragt wurde, wer bereit ist in den Personalbeirat zu gehen. Es hat sich die neue Kindergartenleitung dafür bereit erklärt, somit lautet der Wahlvorschlag auf ihren Namen.

**Beschlussantrag:**      **Der Gemeinderat möge die Nachwahl für den Personalbeirat beschließen.**

**Abstimmung:**      **JA: FPÖ gesamt (11), SPÖ (4, 2 abwesend), ÖVP (3),  
die Grünen gesamt (2)  
NEIN: ÖVP (3)**

**Beschluss:**      **Der Gemeinderat hat die Nachwahl für den Personalbeirat mehrheitlich beschlossen.**

### **13. Fraktionswahl FPÖ - Beratung und Beschlussfassung**

Bgm Lang verliest den Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion für die Neubesetzung oder Umbesetzung im Bauausschuss

Franz Gesswagner als Obmann, Bau-, Straßen, Raum-, Planungsausschuss

Alfred Metzger als Obmann-Stellvertreter, Bau-, Straßen, Raum-, Planungsausschuss

und stellt den Antrag auf offene Abstimmung.

**Abstimmung:**      **Einstimmig durch Handzeichen**

Somit geht das in die Fraktionswahl.

**Abstimmung:**      **Einstimmig durch Handzeichen (Fraktion)**

Bgm Lang bedankt sich für die Annahme.

### **14. Fraktionswahl SPÖ - Beratung und Beschlussfassung**

Bgm Lang verliest den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion für die Neubesetzung:

Neu zu besetzen - für den ausgeschiedenen DI Gunther Kolouch:

- Mitglied Bauausschuss wird Reinhard Peter vorgeschlagen
- Ersatzmitglied Bau- Straßen- Raumplanungsausschuss DI Dr. Peter Rohrmoser für Reinhard Peter
- Ersatzmitglied Bau- Straßen- Raumplanungsausschuss Hermine Strassmayr für Karl-Heinz Groisshammer

- Ersatzmitglied Wirtschaft-, Tourismus-, Umweltausschuss Astrid Schöftner für DI Gunther Kolouch
- Mitglied im Reinhaltungsverband Trattnachtal Astrid Schöftner für DI Gunther Kolouch.

Bgm Lang stellt den Antrag auf offene Abstimmung.

**Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen**

Somit geht das in die Fraktionswahl.

**Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen (Fraktion)**

Bgm Lang bedankt sich für die Annahme und wünscht allen Mandataren in ihrer Funktion alles Gute

### **15. Bestellung Fraktionsbmann / Fraktionsbmann-Stellvertreterin Die Grünen - Kenntnisnahme**

Bgm Lang verliest das Schreiben vom 04.12.2020 mit der die Änderung des Fraktionsvorsitzes per 01.01.2021 bekannt gegeben wurde.

Neuer Fraktionsvorsitzender ist per interner Wahl mit Gültigkeit per 01.01.2021 Herr Günther Weiß, Hauptstraße 3, 4713 Gallspach.

Neue Stellvertreterin ist nach interner Wahl mit Gültigkeit per 01.01.2021 Frau Margarita Kaliwoda, Johann-Sebastian-Bachstraße 2, 4713 Gallspach.

Bgm Lang stellt den Antrag zur Kenntnisnahme.

**Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen**

Bgm Lang bedankt sich bei GR Margarita Kaliwoda für ihre mehrjährige ausgeübte Funktion als Fraktionsobfrau.

### **16. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 01.10.2020**

**Beschluss: Die öffentliche Verhandlungsschrift vom 01.10.2020 wird genehmigt.**

**Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen**

GR Metzger verlässt aus gesundheitlichen Gründen nach der Abstimmung die Sitzung.

## 17. Bericht des Bürgermeisters

### **Corona**

Bgm Lang berichtet, dass derzeit keine Corona-Fallzahlen von der BH Grieskirchen übermittelt werden, er jedoch davon ausgeht, dass diese wie alle anderen Zahlen, im Sinken sind. Dieses Wochenende startet die Teststraße im Schulzentrum Grieskirchen. Es gibt einen eigenen Link, den wir schon über Gem2Go geteilt haben, damit das reibungslos von Statten gehen kann. Die Teststraße ist bis 14.12.2020 offen und ist mit vorher getätigten Terminabstimmung reibungslos möglich.

### **Zahnarzt**

Von unserem zukünftigen Zahnarzt DDr. Heinz-Dieter Müller sind wir darauf hingewiesen worden, dass er auf Personalsuche ist. Es wird in der nächsten Gemeindezeitung eine Einschaltung geben. Seit längerer Zeit ist ein Transparent vor seiner Baustelle angeschlagen und es sind aktuell zwei Personen, die noch gesucht werden. Die Ordination sollte im Juni starten.

### **Gallspacher Hof**

Das ehemalige BMI Verteilerzentrum wird im Jänner/Februar von einem großen Unternehmen abgetragen. Da wird eine große Baustelle entstehen.

### **Weixelbaumer-Projekt**

In der Geymannstraße ist in der zweiten Ausbaustufe. Ein Haus am Eck wird gerade gebaut. Es werden noch weitere zwei Häuser errichtet, entlang der Geymannstraße.

### **Weihnachtliche Dekoration**

Bgm Lang bedankt sich bei allen, die sich an der Dekoration in Gallspach beteiligt haben.

Es war unser Bauhof natürlich ganz intensiv tätig, der die Weihnachtsbeleuchtung, wieder installiert hat. Das macht immer ein schönes Ortsbild. Die Ortsverschönerungsgruppe war auch tätig und hat unsere zwei Brunnen schön geschmückt. Die Gesunde Gemeinde mit den einzelnen Akteuren in der Organisation, haben es wieder geschafft, dass 24 wunderbare Schaufenster zur Verfügung stehen. Die Motivation natürlich aller jener, die ein Schaufenster besitzen, es zu schmücken bzw. die verschiedenen Vereine und die verschiedenen Organisationen in den leeren Schaufenstern wieder einen weihnachtlichen Adventhauch einzuflößen. Leider ist es nicht möglich, die schon sehr traditionellen „Fensterroasen“ bei uns in Gallspach durchzuführen. Das fällt leider heuer aus, in dieser Corona-Zeit. Es gibt eine Alternative mit einem Plan. Ich hoffe natürlich darauf, dass es 2021 wieder ordentlich stattfinden kann. Auf den schön dekorierten Weihnachtsbaum am Hauptplatz möchte ich noch hinweisen. Ich sage Dankeschön an die Gesunde Gemeinde, an die Ortsverschönerungsgruppe, Bauhof und natürlich an alle Personen, die sich auch in anderen Bereichen im Privaten anhängen und auch eine schöne Dekoration in Gallspach gemacht haben.

Abschließend erwähnt Bgm Lang nochmals Christof Ortner als ordentliches Mitglied im Gemeinderat und bittet in Zukunft um gute Zusammenarbeit.

## 18. Allfälliges

GR Weiß berichtet, dass der Abbruch des Gallspacher Hofes das Ortsbild stark verändern wird und dies sehr kennzeichnend für den Aufstieg und Fall einer Branche, einer Tourismusbranche ist. Weiters ersucht GR Weiß, dass Besetzungen – siehe Top 12 der GR Sitzung - auch in den Prüfungsausschuss kommen sollten, um sich dort damit genauer zu beschäftigen.

GV Schöftner berichtet über den Christbaumverkauf am Sonntag, der obwohl leider kein Bummeladvent stattfindet trotzdem durchgeführt wird.

Bgm Lang bedankt sich für den Hinweis und merkt an, dass dies mehrmals über Facebook bzw. Gem2Go veröffentlicht wurde. Zusätzlich gibt es auch Christbäume beim Spar seit dem 1. Adventsonntag. Das hat sich auch etabliert, dass hier Christbäume verkauft werden.

GR Mag. Kaliwoda fragt nach ob die im Zuge des Käferbefalls gefälltten Bäume nachgesetzt werden.

Bgm Lang erklärt, dass wir auf den Bescheid betreffend Ende der ALB-Maßnahmen warten. Das hat sich durch Corona jetzt aber verschoben. Danach können wir sofort wieder in die Baumpflanzung gehen wo es Sinn macht. Weiters berichtet der Bgm über die Bepflanzung im Pfarrgraben und die Bäume in den Rabatten welche absterben.

GR Mayrhauser fragt nach wegen den Automaten im Freibad.

Bgm Lang erklärt, dass Automaten zusätzlich aufgestellt wurden um bei kurzfristigen, wetterbedingten Badöffnungen Getränke und kleine Snacks für die Besucher bereitzustellen.

GR Gesswagner berichtet von der Sitzung des Reinhaltverbandes vom 07.11.2020. Der RHV hat ein positives Ergebnis erwirtschaftet und zwar von 212.240 EUR. Die Mitgliederversammlung, die in diesem Jahr noch stattfinden hätte sollen wurde aufgrund von Corona vertagt. Also wenn es die Situation wieder zulässt, sind die anderen Mitglieder, die von der Gemeinde geschickt werden können auch dabei und dann kann man sich das genaue Betriebsergebnis anhören.

Nachdem ich der neue Bauausschussobmann bin und ich das ein bisschen anderes gewohnt bin und mir das eigentlich lieber ist, dass ich mit den Leuten da offen reden kann wäre es mir recht, wenn ein jeder von uns wenn er etwas weiß, dass man das gesagt kriegt. Weil dann ersparen wir uns viel Diskussionen, so wie wir heute gehabt haben. Ich möchte auch betonen das es nicht um die Fraktion sondern um Gallspach geht und bitte das wir es ein bisserl ruhiger und vernünftiger angehen da wir Erwachsene Leute sind.

Ers.GR Kreuzmayr findet es ein bisschen eigenartig wie die Personalpolitik bei uns in Gallspach betrieben wird. Dass es unter Nötigung fällt, wenn ich einer Mitarbeiterin sag: Wenn du nicht in Altersteilzeit gehst, oder sonst was, kündigen kann ich dich sowieso oder sonst streich ich dir das Jubiläumsgeld, wenn du da nicht mitspielst, so wie ich mir das vorstelle. Die Konsequenz ist draus – ich weiß nicht was der rechtliche Status jetzt ist, aber ich glaube sie ist in den Krankenstand gegangen. Und das ein paar Monate vor der Pension, einer Mitarbeiterin, die jahrzehntelang auf der Gemeinde gearbeitet hat. Das ist moralisch für mich nicht vertretbar und ich glaube auch für die ganze ÖVP nicht. Das hat sich keiner verdient und das müsst ihr euch so vorstellen: Wenn euch das selber passieren würde, dann würdet ihr euch auch schön bedanken.

Bgm Lang erklärt, dass man aus dem Staunen eigentlich nicht mehr leicht heraus kommt. Wir sind in der Vorstandsebene, wo der Ers.GR Kreuzmayr selber war. Und das Plädoyer, das jetzt da

gesagt worden ist, das ist ganz interessant. Ich glaub, dass das im Vorstand sehr gut aufgehoben ist, die Personalpolitik. Dort werden diese Personalentscheidungen auch getroffen und wir haben uns sehr, sehr viel Gedanken darüber gemacht, was wir machen können. Das jetzt so hinzudrehen „ein paar Monate vor“, haben wir „einen Rechenfehler“? Wird das jetzt immer in die Richtung getrieben, dass es unter Allfälliges in einem Protokoll gut ausschaut? Also wenn das die Intention des Mandatars ist, sag ich mal so, etwas so hinzutreiben, besseren Wissens, dass das zum Schluss irgendwo in einem Protokoll noch ein bisschen drinnen steht. Also da kann ich nur staunen. Also das ist wirklich, natürlich möglich aber es ist schon sehr makaber. Und es ist sehr komisch. Und ich muss dazu sagen, zeigt auch immer wieder in die gleiche Richtung, kommt immer wieder von der gleichen Richtung und es wird wahrscheinlich auch immer eine Provokation von dieser Richtung kommen und das ist sehr unangenehm, hat nichts mit Zusammenarbeit, sondern hat eben mit ständiger Eskalation zu tun. Mehr will ich darüber gar nicht reden.

GR Doppelbauer fragt nach, ob das jetzt die Antwort auf die Frage war? Wie soll man nachfragen? Wenn man einen § 63a Antrag machen bist sauer, jetzt fragen wir es beim Allfälligen, bist du sauer, beim Personalbeirat entziehst ihm das Wort. Wie sollen wir denn vorgehen?

Bgm Lang erklärt, dass Ers.GR Kreuzmayr zu diesem Zeitpunkt im Gemeindevorstand vertreten war und dass um 23.00 Uhr nicht unter Allfälliges über Personalentscheidungen diskutiert werden soll oder sollen wir alle Protokolle des Vorstandes holen und mit Daten, Personen mit Namen und Zahlen breittreten unter Allfälliges und sieht sich mit einer Fehlinformation konfrontiert.

GR Zimmel weist auf den fehlenden Spiegel im WC am Gemeindeamt hin.

GV Obermayr wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

GV DI Dr. Rohrmoser weist auf die Runde des Bürgermeisters anlässlich der Weihnachtssitzung - wenn man wieder fortgehen darf – hin und wünscht allen anderen Fraktionen noch einen schönen Advent und weist auf die Fensterloas hin bei der Eltern und Kinder dabei sind.

GR Mag. Kaliwoda wünscht ebenfalls schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

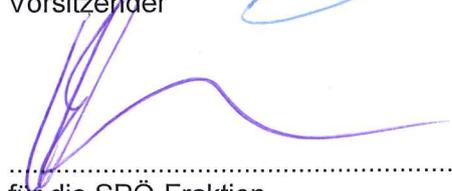
GV Rapp stimmt dem Ganzen zu und wünscht allen mehr Hoffnung, mehr Frieden und frohe Weihnachten.

Bgm Lang schließt sich an und wünscht allen Mandataren eine schöne Adventszeit. Wir hoffen alle miteinander, dass es besser wird, wir hoffen das alles in den Griff zu bekommen. Sollten Fehler gemacht worden sein, entschuldige ich mich heute schon dafür. Wir sind keine Juristenrunde, unsere Aufgabe ist es, Gallspach weiterzubringen und der Bevölkerung eine stabile Situation zu bieten. Dafür sind wir gewählt worden. Bgm Lang bedankt sich bei den neuen Mitarbeitern, die sehr erfolgreich arbeiten in der Zeit, in der sie jetzt schon da sind. Das hat sich sehr positiv entwickelt. Wir schaffen auch wenn eine Mitarbeiterin in Karenz geht eine Gemeindezeitung in einem ordentlichen Format und auch für diese Personen ist es nicht angenehm, die sind verunsichert wegen der „Haxelbeißereien“ und dass dadurch Fehler entstehen können. 2021 kann sich wieder jeder beweisen und es kann für den einen oder anderen weiter nach vorne gehen. Vielleicht ist man dann zufriedener mit der neuen Situation ab Herbst 2021. Aber bis dahin sollten wir es schaffen, diese Mentalität, die da herrscht, der Friede einerseits und die Ohrfeige über eine Medien Ausgabe andererseits nicht beizubehalten. Das ist ganz letzte Klasse. Das wünsche ich mir für 2021 nicht mehr und vielleicht schaffen wir es. Das würde ich mir auf jeden Fall wünschen; vielleicht geht's auch am 24. in Erfüllung und das Christkind kommt.

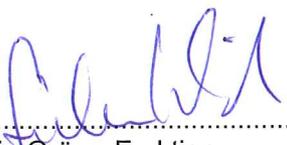
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:05 Uhr.

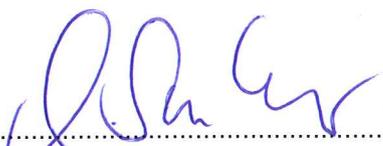
  
.....  
Vorsitzender

  
.....  
für die ÖVP-Fraktion

  
.....  
für die SPÖ-Fraktion

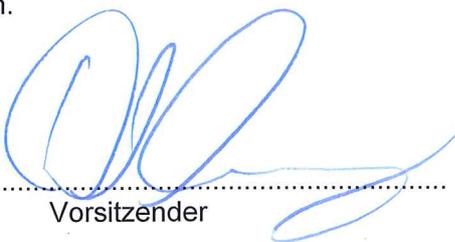
  
.....  
für die FPÖ-Fraktion

  
.....  
für die Grüne-Fraktion

  
.....  
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 09.07.2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 11.12.2020

  
.....  
Vorsitzender